

Landschaftsplan Stadt Trier

Bearbeitung: Büro Karlheinz Fischer, Landschaftsarchitekt BDLA

Langwies 20 ● 54296 Trier ● Tel.: 0651 16038

Heddesheimer Straße 19 ● 69469 Weinheim ● Tel.: 06201 592883

Mail: fischer-kh@t-online.de



Flächennutzungsplan Trier 2025

Fachbeitrag Landschaftsplan

Kurzfassung und Auszüge aus dem Kartenwerk



1. Einführung

Die Stadt Trier betreibt derzeit die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit dem Zeithorizont bis zum Jahr 2025. Im Zuge dieser Bearbeitung wurde, weitgehend parallel, ein neuer Landschaftsplan nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) erarbeitet. Die Landschaftsplanung ist dabei die zentrale Umweltvorsorgeplanung des Naturschutzrechts, inhaltlich ausgestaltet in Kapitel 2 des BNatSchG.

Planerischer Bezugsraum des Landschaftsplans ist, wie beim Flächennutzungsplan, flächendeckend das Gebiet der Stadt Trier. Als gutachterlicher Fachplan zum Flächennutzungsplan ist der Landschaftsplan dessen landschaftsökologische und landschaftsgestalterische Grundlage und wesentlichster Baustein der gem. § 2 Abs. 4 BauGB vorgeschriebenen Umweltprüfung.

Der neue Landschaftsplan der Stadt Trier ist numehr ein Landschaftsplan der 3. Generation mit Vorläufern aus den Jahren 1982 und 1998.

Die nachfolgenden Ausführungen dienen einer zusammenfassenden Kurzdarstellung seiner Arbeitsweise und seiner Ergebnisse. Die vollständige Version in Text und Karten umfasst ein Vielfaches dieser Aufbereitung.

Arbeitsweise

Der Landschaftsplan beinhaltet Grundlagen, Ziele und Maßnahmen zu den gem. Naturschutzrecht relevanten Schutzgütern:

- Boden,
- Wasser,
- Klima und Luft,
- Pflanzen- und Tierwelt,
- Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung.

Methodisch gliedert sich der Landschaftsplan in seiner Langfassung wie folgt:

Überblick über den Planungsraum
Nutzungsanalyse
Derzeitige Nutzung
Auswirkungen auf Natur und Landschaft
Entwicklungstendenzen
Schutzgutsanalyse
Zielvorgaben
Grundlagen
Beurteilung des vorhandenen Zustands
Empfindlichkeit
Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Defizite
Beurteilung des zu erwartenden Zustands der Schutzgüter (vor dem Hintergrund der aufgezeigten Entwicklungstendenzen)
Leitbild, Ziele und Maßnahmen (schutzgutsbezogen)
Entwicklungskonzeption
Leitbild für das gesamte Stadtgebiet
Allgemeine Vorgaben und Empfehlungen für Nutzungen
Teilräumliche Leitbilder, Ziele und Maßnahmen
Flächenpools für Kompensationsmaßnahmen
Regelungsbedarf im Flächennutzungsplan
Erläuterungen und umsetzungsbezogene Hinweise einschl. Schutzgebietsvorschlägen

Der Landschaftsplan entwickelt ein eigenständiges, noch nicht mit anderen Nutzungsansprüchen abgestimmtes Ziel- und Handlungsprogramm.

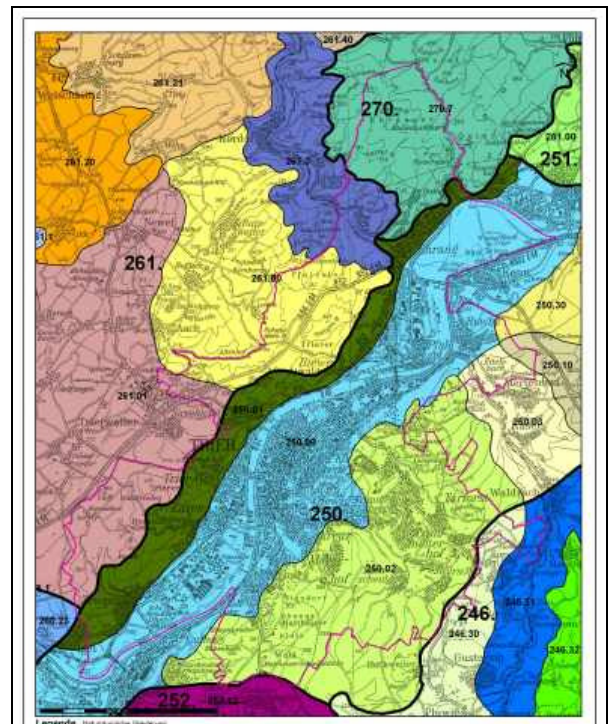
Er erlangt keine eigenständige Rechtskraft und Verbindlichkeit. Er ist jedoch bei der Abwägung im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplans nach § 1 (7) Baugesetzbuch (BauGB) zu berücksichtigen. Durch Integration in den Flächennutzungsplan können und sollen Leitvorstellungen und Flächenfestlegungen des Landschaftsplans verbindlich werden (vgl. Kap. 5). Sie bilden damit die Grundlage einer nachhaltigen und umweltverträglichen Stadtplanung.

Der Landschaftsplan ist gemäß § 9 (5) Bundesnaturschutzgesetz auch bei anderen Planungen und Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen. Bei Abweichungen von den Aussagen der Landschaftsplanung ist eine Begründung erforderlich.

2. Landschaftliche Gegebenheiten

2.1 Naturräumliche Gliederung

Das Stadtgebiet von Trier hat Anteil an drei naturräumlichen Haupteinheiten: Moseltal (Einheit 250), Gutland (Einheit 261) und Osteifel (Einheit 270).



Naturräumliche Einheiten - SGD Nord (2004) nach WERLE (1974)

Zum **Moseltal** gehört die *Trierer Talweitung* mit den Untereinheiten *Trierer Moseltal*, *Palliner Sandsteinfelsen*, *Tarforster Plateau* und *Unteres Ruwertal*. Sie nimmt den größten Teil des Stadtgebietes ein. Das gefällearme, bis zu 2 km breite Trierer Moseltal wird von der Mosel in weiten Schleifen durchzogen. Außerhalb der bebauten Bereiche werden die Flächen ackerbaulich, bzw. durch Gemüse- und Obstbau sowie

Baumschulen genutzt. Die nordwestliche Begrenzung der Talweitung bildet die bis zu 200 m aufragende Steilstufe der Palliener Sandsteinfelsen mit markanten Felswänden zwischen Pallien und Biewer sowie am Rotenberg bei Quint. Die nördliche Moseltaflanke ist überwiegend bewaldet.

Auf der rechten Flussseite steigt das Trierer Moseltal zu den Hauptterrassen der Mosel im Bereich des *Tarforster Plateaus* auf etwa 250-270 m ü.NN an. Mehrere Bäche haben sich tief in das Plateau eingeschnitten. Die landwirtschaftliche Nutzung des Plateaubereichs wird durch fortschreitende Bebauung der Stadt Trier immer mehr zurückgedrängt. Die Steilhänge im unteren Olewiger Tal und im Aveler Tal werden weinbaulich genutzt. Im Osten bildet ein bis zu 420 m hoher Höhenrücken die Grenze zum Ruwertal.

Das *Untere Ruwertal* unterscheidet sich durch seine Enge vom Moseltal. Die nach Südwest exponierten Hänge werden überwiegend weinbaulich genutzt, während die nach Nordost exponierten Hänge durch Wald und im unteren Teil durch Grünland und Streuobst geprägt sind.

Auf der linken Moselseite grenzt an die *Palliener Sandsteinfelsen* das südliche **Gutland** mit seinen Untereinheiten *Trierweiler Gutland* und *Butzweiler Gutland* an. Der Eurener und Zewener Bach sowie der Biewerbach haben sich tief in die Randbereiche des Gutlands eingeschnitten. Während die Hochfläche landwirtschaftlich genutzt wird, sind die Hänge der Bachtäler bewaldet.

Im Nordosten gehen die Wälder der Moseltaflanke in die Waldgebiete des *Unteren Kylltals* und des *Meulenwaldes* über, der eine Untereinheit der **Osteifel** bzw. *Moseleifel* darstellt. Die bewaldeten und bis auf ca. 400 m ü. NN ansteigenden Buntsandsteinhöhen des Meulenwaldes sind durch eine hohe Dichte tief eingekerbter Täler wie dem Linkenbachtal geprägt. Bei Ehrang mündet das bewaldete, eng und tief in die Hochflächen eingeschnittene Untere Kylltal ins Moseltal.

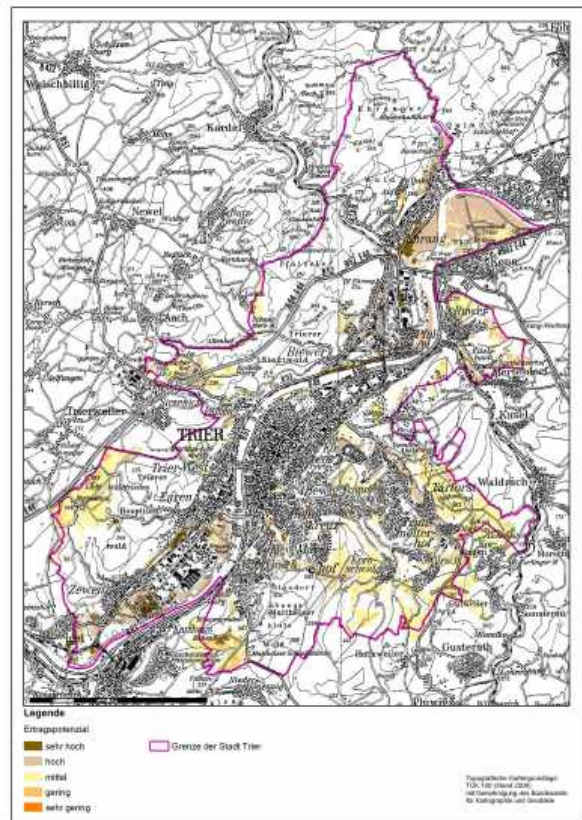
2.2 Gesteine und Böden

Der **Gesteinsaufbau** im Planungsgebiet ist sehr vielschichtig und durch deutliche Gegensätze geprägt. Die Moselachse bildet die Grenze zwischen den geologischen Schichten des Devons (Schiefer) südlich der Mosel und der Trias (Buntsandstein, Muschelkalk, Keuper) nördlich der Mosel. In der Talweite der Mosel bedecken die Niederterrassenschotter in 3 bis 8 m Mächtigkeit die darunterliegenden Rötelschiefer des Oberrotliegenden. Sie sind von quartären Flussablagerungen, nämlich Hochflutlehm und -sand, rechts der Mosel z.T. auch von Schieferschutt, der von den Nebenbächen der Mosel sedimentiert wurde, überlagert.

Entsprechend den geologischen Gegebenheiten variieren auch die **Böden** sehr stark. Fruchtbare Böden hoher Ertragsklassen befinden sich großflächig im Moseltal mit Schwerpunkten in der Zewener, Eurener, Ehranger und Kenner Flur, außerdem in Unterhanglagen bei Quint, im Ruwertal, im Aveler Tal und in südwestlich angrenzenden, noch unbebauten Teilen des Tarforster Plateaus sowie im Umfeld des Sievenicher Hofes.

Aufgrund der geringen Ertragskraft sind die Buntsandsteinhöhen und die steilen Talflanken größtenteils be-

waldet. Außerhalb des Waldes liegen Böden geringen Ertragspotenzials vor allem im Umfeld des Priestbachtals im Südwesten des Untersuchungsgebiets vor, daneben z.B. lokal auf der Heide, im Umfeld von Herresthal sowie in Hangbereichen des Olewiger Tals oder östlich Tarforst / Filsch.



Bodenarten: LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU (2007)

Neben der Ertragsfunktion erfüllen Böden nicht minder wichtige Funktionen im Naturhaushalt

- als Lebensraum für Bodenorganismen und Standort für die natürliche Vegetation,
- als Filter und Puffer für Schadstoffe, die z.B. über Luft und Regen eingetragen werden,
- als Speicher für Bodenwasser, was bspw. im Hinblick auf die Minderung von Hochwasserabfluss von Bedeutung ist,
- als Archiv für Natur- und Kulturgeschichte.

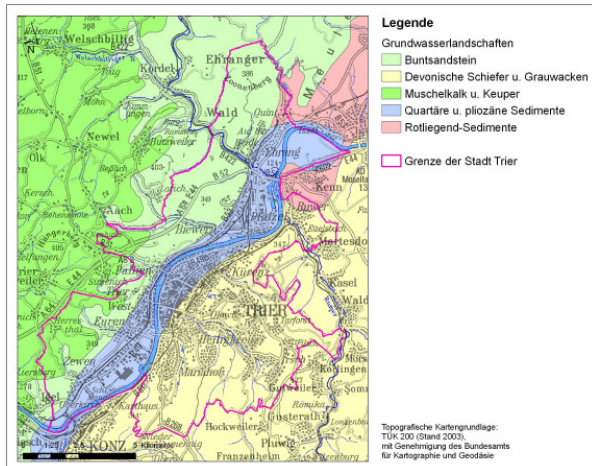
Aufgrund der erstgenannten Funktionen haben intakte Böden grundsätzlich an jedem Standort eine hohe Bedeutung.

Die Archivfunktion für Kulturgeschichte spielt im Raum Trier aufgrund der sehr hohen Dichte an archäologischen Fundstellen v.a. aus römischer Zeit eine große Rolle. Als archäologisch bedeutsame Gebiete gelten große Teile des Trierer Moseltals mit Talstadt, Alt-Heiligkreuz, Euren, Ehrang, Petrisberg sowie die noch unbebauten Talsohlen und Unterhangzonen zwischen Igel und Kenn.

2.3 Wasser

Die **Grundwasserneubildung** ist im Hauptverbreitungsgebiet des Buntsandstein am höchsten. Hier liegen demzufolge sehr bedeutende Grundwasservorkommen vor, die auch über Brunnen im Kylltal, Meulenberg und Biewerbachtal für die Trinkwasserversorgung herangezogen werden.

Bedeutende Grundwasservorkommen sind außerdem im Oberen Muschelkalk sowie lokal in den quartären Sedimenten des Moseltals gegeben. Diese Vorkommen werden aktuell nicht für die Trinkwasserversorgung genutzt.



Quelle: www.geoportal-Wasser.rlp.de (30.03.2010)

Am geringsten ist die Grundwasserneubildungsrate im Schiefergebirge. Hier stützt sich die Trinkwasserversorgung auf die Sammlung von Trinkwasser aus einem größeren Einzugsgebiet in der Riveristalsperre oder die Fassung ergiebiger Quellen (bei Irsch).

Zur Sicherung des Trinkwassers wurden großflächig Wasserschutzgebiete ausgewiesen.

Das **Fließgewässernetz** des Stadtgebiets umfasst die Mosel als Gewässer I. Ordnung, Kyll und Ruwer als Gewässer II. Ordnung und eine Vielzahl von Nebengewässern als Gewässer III. Ordnung. Von den Gewässern III. Ordnung sind Biewerbach, Quintbach, Kandelbach und Olewiger Bach die bedeutendsten.

Die Mosel ist als Bundeswasserstraße ausgebaut und als naturfern einzustufen. Kyll und Ruwer sowie die größeren Nebengewässer in den Wald- und Wiesentälern sind zu einem hohen Anteil noch überwiegend in naturnahem Zustand, während die Unterläufe im Moseltal bzw. im Übergang zum Moseltal mit Ausnahme der Kyll in der Regel naturfern bis künstlich, in Siedlungsbereichen vielfach verrohrt sind.

Die **Überschwemmungsgebiete** von Mosel, Kyll und Ruwer sind von zentraler Bedeutung für den Hochwasserschutz. Für Mosel und Kyll liegt eine festgesetzte Grenze vor. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Ruwer ist im Verfahren.

Trotz hoher baulicher Verdichtung im Moseltal blieben große Teile der Überschwemmungsbereiche der Mosel erhalten. Insbesondere sind die Kenner und Ehranger

Flur als großflächig zusammenhängende Überschwemmungsflächen hervorzuheben.

Auch dem Schutz der Bachauen der Nebenflüsse kommt bei der Gewässerunterhaltung und -renaturierung hohe Bedeutung zu.

2.4 Klima und Luft

Das Stadtgebiet von Trier liegt im klimatischen Einflussbereich des atlantischen Ozeans und ist demzufolge durch mäßig kalte Winter und nicht zu heiße Sommer gekennzeichnet. Die Jahresmitteltemperatur liegt um 10°C. Die mittlere Niederschlagsmenge liegt bei ca. 720 mm/Jahr. Die vorherrschende Windrichtung ist Südwest bis West. Im Trierer Tal sind Winde aus Nordost die zweithäufigste Windrichtung, entsprechend dem Talverlauf.

Es zeigt sich, dass die durchschnittliche Anzahl der Frost- und Eistage im Stadtgebiet deutlich geringer ist, als im Umland. Demgegenüber ist die Zahl der Sommertage in der Stadt deutlich häufiger als im Umland. Dies ist auf die urbane Wärmeinsel zurückzuführen. Ebenso sind auch die mittleren Windgeschwindigkeiten auf den umgebenden Höhen deutlich höher als in der Stadt selbst.

Im Stadtzentrum Trier resultiert aus dem hohen Überbauungs- und Versiegelungsgrad sowie einer teilweise unzureichenden Durchlüftung eine deutliche Belastungssituation, die mit zunehmender Entfernung von der Innenstadt auf ein mäßiges Niveau zurückgeht. Von hoher Bedeutung sind daher die Kaltluftleitbahnen der Seitentäler der Mosel sowie größere innerstädtische Grünflächen, über die der Luftaustausch ins Stadtinne- re stattfinden kann.

Strahlungsklimatische Effekte, bewirkt durch Hangneigung und Exposition schaffen die günstigen Voraussetzungen für den Weinbau im Mosel- und Ruwertal.

Das Stadtklimagutachten wurde zeitgleich, mit etwas Vorlauf zum Landschaftsplan, erarbeitet. Die Ergebnisse sind im Bericht: „Klima- und immissionsökologische Funktionen in der Stadt Trier“ (GEO-NET 2010) dokumentiert.

Die stadtklimatische Untersuchung legt die klimaökologischen Funktionszusammenhänge im Stadtgebiet Trier dar. Durch die Zufuhr von frischer und kühlerer Luft werden klima- und immissionsökologische Ausgleichsleistungen für die Belastungsräume erbracht. In diesem Rahmen sind bioklimatisch und/oder lufthygienisch belastete Siedlungsräume einerseits sowie entlastende, Kaltluft produzierende Flächen andererseits ausgewiesen worden. Insgesamt gesehen ist das klimatische Ausgleichspotenzial der umgebenden Freiflächen als hoch anzusehen. Jedoch weisen Teilräume des Untersuchungsgebietes ein erhöhtes bioklimatisch-lufthygienisches Belastungspotenzial auf. Eine Flächenbilanzierung der vorliegenden Belastungsklassen ergibt beispielsweise für das Analysejahr 2005:

- Etwa 1 % der Siedlungsfläche sind als bioklimatisch ungünstig einzuordnen (Innenstadtbereich).
- 37 % sind weniger günstig.
- 40 % der Siedlungsfläche weisen günstige Bedingungen auf.

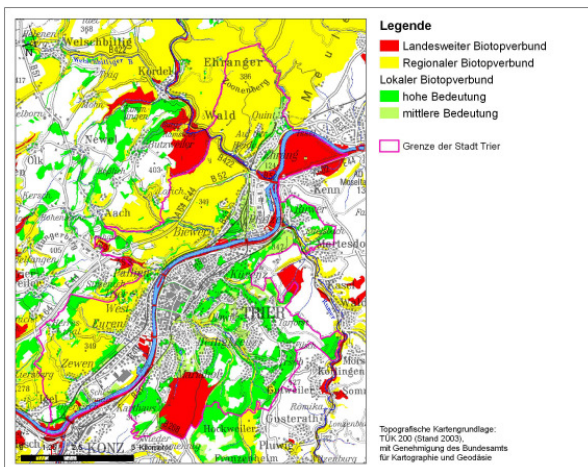
- 22 % des Siedlungsraumes haben sogar sehr günstige Verhältnisse.
- Weniger als 1 % des Siedlungsraums ist bioklimatisch und zugleich lufthygienisch belastet.

Im Hinblick auf weitere Nutzungsintensivierungen im Stadtgebiet Trier dürfen die Funktionen der klima- und immissionsökologisch wichtigen Strukturen möglichst wenig beeinträchtigt werden. Als klima- und immissionsökologisches Qualitätsziel ergibt sich die Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung wichtiger Oberflächenstrukturen zur Verbesserung bzw. Erhaltung bioklimatisch günstiger Verhältnisse sowie der Luftqualität. Durch die Kenntnis der wichtigen, das klimaökologische Geschehen steuernden Strukturelemente wie Kaltluftentstehungsflächen, Luftleitbahnen und Komforträume sowie ihrer qualitativen Einordnung steht mit der vorliegenden Untersuchung eine wichtige Grundlage zur Umsetzung dieser Ziele bereit.

Die Ergebnisse des Stadtklimagutachtens sind in die Bearbeitung des Landschaftsplans mit eingeflossen.

2.5 Pflanzen- und Tierwelt, Biotopausstattung

Das Gebiet der Stadt Trier weist trotz des erheblichen Anteils an bebauter Fläche und der überwiegend intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Moseltal sowie auf den Hochflächen eine außerordentlich vielfältige Biotopausstattung auf, die sich auch in einer hohen Zahl nachgewiesener, seltener und hochgradig gefährdeter Pflanzen- und Tierarten widerspiegelt.



Übersicht: Landesweiter, Regionaler und Lokaler Biotopverbund

Folgende Biotopkomplexe sind besonders hervorzuheben:

- Flussauenbiotopie im Bereich von Kyllmündung, Hahnenwehr und entlang der A 602 bis Trier-Nord sowie an der Pferdemosel mit Auwäldern, Altarmen, Röhrichten;
- großflächig der natürlichen Entwicklung überlassene Gebiete in der Dennersacht und der Kenner Flur sowie im Raum Biewer/Pfalzel, südlich Zewen und im Umfeld der Schleuse Trier mit Stillgewässern, au-

waldartigen Gehölzbeständen, Gebüsch und Staudenfluren;

- kleinflächige Restbestände von „Talglatthaferwiesen“ der Moselaue¹ als regionaler Besonderheit;
- Streuobst- und Magerwiesengebiete² um Herresthal, beim Sievenicher Hof, in den Rodungsinseln der bewaldeten Moselhänge, oberhalb Ruwer, im Brettenbachtal, südlich Irsch, im Aveler Tal und im Kobenbachtal;
- strukturreiche Biotopkomplexe mit Streuobstbeständen, Brachen und Verbuschungsstadien: bei Zewen / Oberkirch sowie zwischen Zewen und Euren (hier im Mosaik mit Gärten und Wald);
- ehemalige Weinbergshänge mit Trockenmauern, Trockenbrachen, Verbuschungsstadien sowie ehemaligen Steinbrüchen im Olewiger Tal und bei Filsch;
- Kalkmagerrasen am Kahlenberg;
- großflächiges Waldgebiet der nördlichen Moseltalflanke im nahtlosen Übergang zu den Kylltalwäldern und dem Ehranger Wald (als Teil des Meulenswaldes), innerhalb dieses Waldgebietes besonders
 - die Felsformationen und felsgeprägten Wälder zwischen Balduinshäuschen und Biewer sowie im Bereich Auf der Heide,
 - das Zewener Tal mit Schluchtwald und Trockenwald,
 - das Gillenbachtal mit Schluchtwald, Felsen, Höhlenbildungen, Wasserfall sowie im oberen Abschnitt Halbtrockenrasen und Streuobst,
 - eine Leitungsstrasse im Ehranger Wald mit Heiden,
 - kleinere Bruch- bzw. Sumpfwaldbestände in Quellbereichen und punktuell in Bachtälern des Ehranger Waldes;
- Grüneberg und Petrisberg mit Wäldern, Brachen und Verbuschungsstadien, hier besonders
 - Steilhänge südwestlich Ruwer mit Hangschuttwald und Eichenaltbestand,
 - Taleinschnitt des Meierbachs mit Schluchtwald,
 - großflächige artenreiche Wiesen am Westrand des Militärgeländes auf dem Grüneberg;
- naturnahe Abschnitte der Moselzuflüsse (teils mit Auwald), v.a. von Kyll, Biewerbach, Ruwer, Olewiger Bach und Kandelbach;
- großflächige Feucht- und Nasswiesen im Biewerbachtal beim Erlenhof, im Aulbachtal, im Kandelbachtal und Bärenbachtal sowie im Quellgebiet des Irscher Bachs; außerdem Feuchtbiotopie im Eitelbachtal und quelliges Grünlandgebiet im Wenzelsbachtal;
- Stillgewässer außerhalb der Moselaue, v.a. Kaiserhammerweiher, Wolfkaulweiher, Mattheiser Weiher, Teiche im Aulbachtal;

¹ mit Kümmelhaarstrang (*Peucedanum carvifolia*), Kleiner Wiesenraute (*Thalictrum minus*), Gr. Ehrenpreis (*Veronica teucrium*) und Wiesenskabiöse (*Scabiosa pratensis*) als Kennarten (vgl. FÖA 1998)

² hier einschließlich Magerweiden, Extensivgrünland

- Mattheiser Wald und Kobenbacher Wald mit sehr großflächigen naturnahen und alten Waldbeständen sowie trockenen oder mageren Offenlandbereichen und einer Vielzahl von Kleingewässern;
- großflächige Niederwälder südlich Kernscheid.

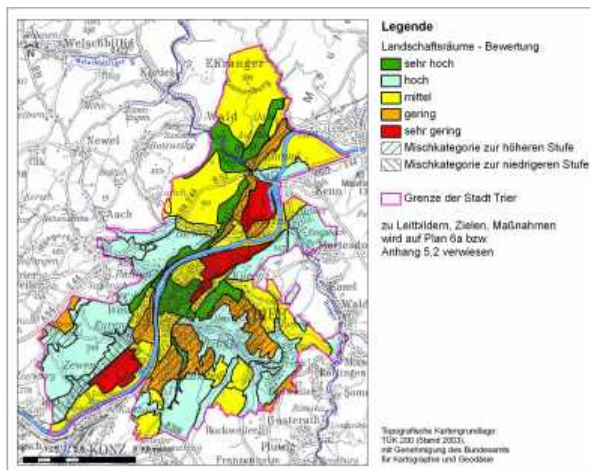
Innerhalb des bebauten Bereichs kommt den großen Parkanlagen des Stadtgebietes mit altem Baumbestand wie Nells Park, Stadtfriedhof, Alleenring, Grünfläche am Amphitheater eine zentrale Bedeutung zu. Für den Biotopverbund innerhalb des Stadtgebietes sind zudem die dazwischen liegenden Täler und Grünzüge wichtig.

2.6 Landschaftsbild

Die höchste **Landschaftsbildqualität** wurde

- im Kylltal,
- im Talraum bei Olewig und im Bereich der Mattheiser Weiher,
- an den Moselhängen zwischen Markusberg und Quint und am Petrisberg,
- in Teilen der Hochflächenränder bei Herresthal, ermittelt.³ Ebenfalls hervorzuheben aufgrund hoher Bewertung sind
- die Täler von Ruwer, Biewerbach (oberhalb A 64), Franzenheimer Bach und Kandelbach sowie der Talraum bei Olewig,
- die Stadtmosel,
- die Hangzone zwischen Igel und Euren,
- die Hänge zwischen Tarforst und Franzenheim,
- der Grüneberg,
- der Trierer Hospitienwald und Stadtwald.

Andere großflächige Waldgebiete sind mit mittlerer Landschaftsbildqualität eingestuft. Die weiträumigen Hochflächen sind hingegen aufgrund des Mangels an gliedernden Strukturen nur von mittlerer bis geringer Eignung. Bei den meisten Hochflächen wirkt jedoch die Erlebniswirksamkeit von Blickbeziehungen ins Umfeld positiv in die Bewertung ein.



Übersicht: Landschaftsbildqualität

³ Zur Beschreibung der Landschaftsräume der Stadt Trier muss auf die Langfassung verwiesen werden.

Mit den o.g. Landschaftsräumen hoher bis sehr hoher Landschaftsbildqualität sind weitestgehend auch diejenigen Landschaftsausschnitte erfasst, die sich durch eine besondere **kulturhistorische Prägung** auszeichnen. Darüber hinaus sind die großflächigen Niederwälder sowie Ausschnitte des Aveler Tals, Kobenbachtals und des Moseltals im Raum Zewen mit kulturhistorischer Prägung zu ergänzen.

Als herausragende kleinräumigere, sogenannte Landschaftsteile- bzw. Elemente mit sehr hoher Bedeutung wurden im Stadtgebiet ermittelt:

- Halbtrockenrasengebiet Kahlenberg,
- Kyllmündung und Moselabschnitt nördlich Ruwer mit Auwald,
- Moselsteiflanken bei Trier,
- Altstadt Trier (mit Moselabschnitt und Pallien),
- Ortskern Pfalzel,
- Zewener Tal und Streuobst-Magerrasengebiet bei Herresthal.

Für die Erholung in der Stille sind **lärmarme Räume** von hoher Bedeutung. Diese umfassen nördlich der Mosel wesentliche Teile des Meulenwaldes (Ehranger Waldes) und den Raum südöstlich Butzweiler mit der Hochburg. Südlich der Mosel sind das Kandelbachtal mit umgebenden Wäldern sowie Teile der Hochflächen östlich Tarforst entsprechend eingestuft. Im Ergebnis spiegelt sich der Zerschneidungsgrad der Landschaft wider. Lärmarme bzw. unzerschnittene Räume sind gerade im Umfeld des Verdichtungsraums Trier besonders schutzwürdig.

2.7 Landschaftsbezogene Erholung

Die in Kapitel 2.6 dargelegten landschaftlichen Qualitäten sind für die Eignung als Erholungsraum maßgeblich. Das Muster der real stattfindenden Erholungsnutzung kann jedoch hiervon insbesondere aus Gründen der Erreichbarkeit abweichen.

Als Erholungsschwerpunkte mit sehr hoher Frequentierung wurden ermittelt:

- Moselflanke bei Pallien bzw. Trier-West, Markusberg, Trierer Stadtwald, Weißhauswald,
- Moselufer (bzw. moselnahe Bereiche),
- Mattheiser Weiher und Aulbachtal,
- Petrisberg,
- nördliche Hänge im Olewiger Tal (Brettenbach, Kleeburg).

Erholungsgebiete mit hoher Dichte an ausgewiesenen Erholungswegen bzw. hoher Frequentierung sind:

- Trierer Hospitienwald und Sirzenicher Wald,
- Biewerbachtal und Wald zwischen Biewerbach und Kyll,
- Kylltal,
- Meulenwald einschl. Hänge bei Quint,
- Kenner Flur (Südwestteil), Ehrang Ortsrandlage, Kyllmündung,
- Mattheiser Wald und Kobenbacher Wald,
- Hochflächen und Täler südlich und südwestlich der Stadt Trier,
- Ruwertal.

Wie die Analyse zeigt, decken sich die Erholungsräume weitgehend mit den Landschaftsräumen hoher Eignung, jedoch treten insbesondere mit den Hochflächen südlich und südöstlich der Stadt Trier auch Bereiche ins Blickfeld, deren landschaftliche Eignung entwicklungs-fähig bzw. -bedürftig ist.

Grundsätzlich sind für die meisten Stadtteile Bereiche mit ausreichender landschaftlicher Qualität in erreichbarer Entfernung vorhanden. Für Bewohner der Talstadt liegen die Erholungsgebiete jedoch z.T. außerhalb der zugrundegelegten Entfernung für stadtnahe Erholungsbereiche (600 m-Radius), so dass hier ein entsprechendes Angebot an Erholungsräumen in der Stadt in Form von Grünflächen bereitzustellen ist und die Erreichbarkeit der Landschaft optimiert werden muss.

Zu berücksichtigen ist aber auch, dass die attraktiven Hanglagen insbesondere für ältere oder kranke Menschen aus Stadtteilen in der Ebene nur beschwerlich erreichbar sind. Dort gewinnen noch unverbaut verbliebene wohnumfeldnahe Freiräume als Potenzialräume für Erholung an Bedeutung. Teilweise können auch die innerstädtischen oder siedlungsbezogenen Grünflächen Defizite kompensieren. Als Grünflächen mit sehr hoher Bedeutung sind hervorzuheben:

- Palastgarten,
- Alleenring,
- Grünfläche am Amphitheater
- Hubert-Neuerburg-Park (Trier-Süd),
- Schlosspark Kürenz,
- Nells Park,
- Hauptfriedhof.
- Schlosspark Quint,

Ergänzend wird der Taubenberg in Quint aufgrund des Entwicklungspotenzials als besonders bedeutsam eingestuft.

3. Nutzungen und Gefährdungen

3.1 Siedlung und Gewerbe

Rund 23 % der Stadtgemarkung sind als Siedlungsfläche ausgewiesen, wobei sich die Bebauung auf das Moseltal und auf die Tarforster Höhe konzentriert.

Im bebauten Bereich sind die natürlichen Bodenfunktionen einschl. Grundwasserneubildung, die Hochwasserrückhaltung sowie die Lebensmöglichkeiten für Pflanzen und Tiere stark eingeschränkt. Kritisch ist die festzustellende Verrohrung und Überbauung der Unterläufe der Moselzuflüsse im Stadtgebiet, die deren ökologische Bedeutung auch für den Biotopverbund massiv stört.

Der hohe Versiegelungsgrad und Schadstoffemissionen verstärken die ohnehin gegebene klimatische und luft-hygienische Belastung besonders im Talraum. Großflächige Industrie- und Gewerbestandorte in Hauptwindrichtung zur Kernstadt mindern die Wirksamkeit der Frischluftzufuhr.

Das Landschaftsbild bzw. Stadtbild wird v.a. durch Industrie- und Gewerbestandorte in Euren, Trier-West, Trier-Nord bis Hauptbahnhof und Trierer Hafen stark beeinträchtigt. Vor allem nördlich der Mosel, aber auch

auf der Tarforster Höhe bis Irsch zeichnet sich die Entstehung geschlossener Siedlungsbänder ab, die die Vernetzung von Landschaftsräumen und Biotopen unterbinden.

Hinzu kommt die schleichende Zersiedlung und Inanspruchnahme stadtnahe Bereiche der freien Landschaft durch eine Vielzahl von siedlungsbezogenen Nutzungen wie Aussiedlerhöfen, Freizeitanlagen, Betriebsaussiedlungen und Arrondierungen, Anlagen der Ver- und Entsorgung etc.

Der Bedarf an Bauland für Wohnen und Gewerbe hält weiter an. Die Zielzahlen für die Wohnbauandausweisung bis 2025 belaufen sich nach dem aktuellen Stand der Planung auf ein Neubauvolumen von ca. 120 ha Nettobauland. Für Gewerbe beträgt die aktuelle Neubau-Zielgröße etwa 32 ha Nettobauland.

Sensible Bereiche wären insbesondere bei den diskutierten großflächigen Entwicklungsstandorten bei Ruwer (Zentenbüsch, Dorheck), Mariahof (Brubacher Hof) und Zewen (Erweiterung nach Südwesten bzw. Nordwesten) betroffen, des Weiteren auch in Teilen möglicher Entwicklungsflächen bei Feyen (Härenwies) und Olewig (Geisberg, Kernscheider Höhenweg).

Besonders bei Zewen wären Konflikte durch die Inanspruchnahme strukturreicher Landschaftsausschnitte begründet, die für Landschaftsbild und Erholung ebenso wie für den Arten- und Biotopschutz von hoher Bedeutung sind. Auch in den anderen Fällen handelt es sich um Teile der Landschaft mit besonderer Bedeutung für das Landschaftserleben. Im Falle der Entwicklung bei Mariahof würde ein von bestehenden Siedlungsflächen losgelöster neuer Siedlungsansatz in einem Bereich entstehen, der besonders als Erholungsraum von hoher Bedeutung ist.

3.2 Verkehr

Die hohe Siedlungsdichte im Raum Trier bedingt ein hohes Verkehrsaufkommen. Dies führt vor allem im Moseltal zu einer starken Verinselung der Landschaft durch ein dichtes Verkehrsnetz und zu einer hohen Immissionsbelastung durch Lärm und Schadstoffe.

Die Mosel wurde zur Schifffahrtsstraße ausgebaut. Dies war mit dem Bau von Schleusen sowie der Verbreiterung, Vertiefung und Befestigung des Gewässerbettes verbunden, wodurch die ökologischen Funktionen des Flusses irreversibel stark beeinträchtigt sind.

3.3 Energieversorgung

Als Energieerzeuger im Stadtgebiet sind besonders das Schleusenkraftwerk an der Mosel bei Euren, das Wasserkraftwerk an der Kyll nördlich Ehrang und das Blockheizkraftwerk Mariahof zu nennen.

Windkraftanlagen bestehen im Stadtgebiet Trier derzeit noch nicht. Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind ebenfalls noch nicht installiert, aber im Bereich Kürenz/Petrisberg in Planung.

Die Nutzung regenerativer Energien wird auch in Zukunft weitere Flächen im Außenbereich in Anspruch nehmen bzw. durch Installation deutlich größerer Windkraftanlagen als bislang wesentlich stärkere visuelle Störungen mit sich bringen.

Inwieweit sich dies auf das Fernleitungsnetz auswirkt, ist noch nicht absehbar. Bereits derzeit ist die Dichte an Hochspannungs-Freileitungen hoch und beeinträchtigt das Landschaftsbild in besonderem Maße an den Moselflanken (z.B. bei Trier-West) sowie im Aveler Tal.

3.4 Wasserwirtschaft

Die Trinkwasserversorgung der Stadt Trier erfolgt über die Stadtwerke Trier. Diese beziehen ihr Wasser teils aus der Riveris-Talsperre (in der Verbandsgemeinde Ruwer), teils aus Brunnen und Quellen im Gebiet der Stadt Trier und der Verbandsgemeinde Trier-Land. Schwerpunkt der Trinkwasserförderung ist das Buntsandsteingebiet im Kylltal, Meulenwald und Biewerbachtal (vgl. Kap. 2.3).

Die Abwasserentsorgung erfolgt über die Kläranlagen Trier, Ehrang und Ruwer. Die Trennung von Niederschlagswasser und Schmutzwasser und die Rückhaltung des Niederschlagswassers vor Ort in Anlagen zur Versickerung oder Verdunstung wird weiterhin konsequent betrieben, um die Reinigungsleistung zu optimieren und den Hochwasserabfluss zu mindern.

Auf festgesetzte Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete wurde bereits in Kapitel 2.3 hingewiesen.

3.5 Landwirtschaft

Rund 19 % der Stadtgemarkung werden landwirtschaftlich genutzt, davon 2,5 % für Weinbau. Im Vergleich zu anderen Gebieten der Region weist das Stadtgebiet ertragreiche Böden auf. Dies trifft besonders auf die Flächen entlang der Mosel zu, wo sehr hohe Ertragsmesszahlen erreicht werden.

Die ertragreichen landwirtschaftlichen Flächen werden intensiv genutzt. Damit verbunden sind insbesondere eine starke Beanspruchung der Böden, ein hoher Einsatz an Dünger und Bioziden sowie eine Verarmung der Landschaft an gliedernden und belebenden Strukturen. Gut maschinell bewirtschaftbare, ertragreiche Standorte werden auch auf lange Sicht in Nutzung bleiben. Soweit solche Flächen Extensivgrünland aufweisen, unterliegen die Bestände der Gefahr, aufgedüngt und intensiv genutzt, ggf. auch zu Ackerland umgebrochen zu werden.

Hingegen sind ertragsschwache Standorte und Ungunstlagen im Weinbau sowie in Streuobstgebieten bereits großflächig aus der Nutzung gefallen. Dies betrifft auch Hanglagen mit hohem Anteil an Gartenland und Freizeitgrundstücken (z.B. zwischen Euren und Zewen). Hier führt der Rückzug der Landwirtschaft bzw. der gärtnerischen Nutzung nach vorübergehender Anreicherung der Strukturen langfristig zu Gebüsch und Vorwaldstadien, was zum Einen mit einer Verdrängung der Offenland- und Halboffenlandarten einhergeht und somit eine Artenverarmung bewirkt, zum Anderen die Erlebnisvielfalt der Landschaft reduziert.

3.6 Forstwirtschaft

Die Waldflächen umfassen ca. 39 % der Stadtgemarkung, wobei sich der Wald hauptsächlich auf das Gebiet nördlich der Mosel konzentriert, aber auch südlich

davon im Mattheiser Wald, Kobenwald und in den Gehöferschaftswäldern südlich Kernscheid größere zusammenhängende Gebiete ausmacht.

Alle staatlichen und kommunalen sowie die privaten Betriebe im Untersuchungsgebiet, die Mitglied im Waldbauverein Trier-Saarburg sind, sind PEFC-zertifiziert und wirtschaften nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus.

Im Nordteil des Stadtgebiets Trier überwiegt standortbedingt der Anteil an Mischwäldern (z.B. Kiefern-mischwälder) und Nadelwäldern gegenüber Laubwäldern. Nach Süden nimmt der Anteil an reinen Laubwäldern (meist Buchen- und Eichenwälder) zu. Mit der deutlichen Prägung der Wälder im Norden des Stadtgebiets geht eine Förderung der Versauerungsgefahr für Böden, Grundwasser und Fließgewässer einher, letzteres insbesondere bei gewässerbegleitenden Nadelforsten. Großflächig monotone Nadelforste führen zu geringer Eignung als Lebensraum der heimischen Pflanzen- und Tierwelt und schränken die Erholungseignung der Waldgebiete deutlich ein.

Allerdings werden die Bemühungen um eine sukzessive Erhöhung des Laubholzanteils in nadelholzdominierten Waldbeständen fortgesetzt, ebenso die Umwandlung von Nadelforsten in standortgerechten Laubwald in Uferbereichen, Bachauen, Sümpfen und Mooren.

Die Bewirtschaftung von Niederwäldern erfolgt heute nur noch in Teilen der Gehöferschaftswälder und aus naturschutzfachlichen Gründen im Mattheiser Wald. Ansonsten werden diese Wälder in Hochwald überführt. Dadurch gehen kulturhistorisch bedeutsame Bestände verloren, die auch hohe Bedeutung für bestimmte Arten (v.a. Haselhuhn) haben können.

Waldschäden durch Bodenversauerung wurden durch Kalkungen in den 1990er-Jahren gebremst. Die festgestellten Verbesserungen waren Anlass dafür, den Umfang weiterer Kalkungen zu reduzieren und nach Bedarf zu steuern.

3.7 Lagerstättenabbau

Der noch gültige Regionale Raumordnungsplan von 1985 weist ein Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung in den Bereichen „Dennersacht“ und ein Vorbehaltsgebiet in der Kenner Flur aus. Während sich der Bodenabbau aus dem Bereich Dennersacht zurückgezogen hat, findet Kiesabbau in der Kenner Flur nach wie vor statt. Bei umweltverträglicher Steuerung lässt sich der Bodenabbau mit der Entwicklung der Auenlandschaft für Naturschutz und Erholung verbinden, wenn auch Belastungen durch den verarbeitenden Betrieb verbleiben. Allerdings wird eine Fortsetzung des Kiesabbaus primär zu Lasten hochwertiger Böden gehen.

3.8 Erholung und Fremdenverkehr

Große Teile des Stadtgebiets Trier sind von hoher Bedeutung für Naherholung bzw. wohnumfeldnahe Erholung. Außerdem ist Trier als älteste Stadt Deutschlands mit hoher Zahl an Sehenswürdigkeiten ein hochrangiges touristisches Ziel. Die touristische Attraktivität Triers soll weiter entwickelt werden. Die Touristen werden sich jedoch weiterhin weitgehend auf die Stadt und

einige wenige Aussichtspunkte im Umfeld konzentrieren.

Die Nachfrage nach attraktiven Naherholungsgebieten wird voraussichtlich mit der zu erwartenden Bevölkerungszunahme einerseits infolge geplanter Baulandausweisungen, andererseits aber auch bedingt durch den wachsenden Anteil Aktiver in der Bevölkerung weiter steigen. Dies steht auch in Wechselwirkung mit der Initiierung und Verbreitung „neuer“ Sportarten mit größerem Aktionsradius wie Walken oder Mountainbike-Fahren.

4. Leitlinien für eine nachhaltige Stadtentwicklung

4.1 Leitbild des Landschaftsplans

Das räumliche Leitbild (s. Plan 7 des Kartensatzes) soll veranschaulichen, wie aus landespflegerischer Sicht die Flächennutzung gesteuert und die Landschaft gestaltet werden sollte. Die wichtigsten Elemente des angestrebten Leitbildes werden wie folgt zusammengefasst:

Landschaft

Wald: Die großflächig zusammenhängenden Waldgebiete sollen vor Zerschneidung, Zersiedlung, Verlärmung geschützt werden und als Erholungsraum sowie als Lebensraum gesichert und entwickelt werden. Ziel ist eine naturnahe Waldwirtschaft, die insbesondere auch ein nachhaltiges Angebot an Altholz und Totholz sowie die Minderung der Bodenversauerung auf Buntsandstein und Schiefer durch geeignete Baumartenwahl einschließt.

Niederwald: Die großflächig zusammenhängenden Niederwaldbestände im Raum südlich Kernscheid sollen durch Aufrechterhaltung bzw. Förderung der traditionellen Nutzungsweise zumindest in großen repräsentativen Beständen als Lebensräume sowie charakteristische kulturhistorische Landschaftselemente gesichert werden.

Wiesentäler und extensive Grünlandhänge: Ziel ist die Offenhaltung der Talzüge bzw. Hanglagen (z.B. bei Quint) durch standortgerechte Grünlandnutzung einschließlich der Sicherung bzw. der Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen bzw. Extensivgrünland sowie durchgängig naturnaher Gewässersysteme einschließlich ihres Überflutungsraums.

Feuchtwiesengebiete: Es handelt sich um wenige großflächig zusammenhängende Feuchtwiesengebiete oder Feuchtgebietskomplexe mit Röhrichten und Bruchwäldern in den Tälern von Biewerbach, Aulbach und Kandelbach sowie im Quellgebiet des Irscher Bachs. Im Vordergrund steht ihre Sicherung bzw. vor allem im Olewiger Tal ihre Entwicklung in Verbindung mit Gewässerrenaturierung und Sohlänhebung.

Magerrasengebiete: Im Naturschutzgebiet „Kahlenberg“ ist die Sicherung bestehender Magerrasen und ihre Arrondierung vorrangiges Ziel.

Strukturreiche Kulturlandschaft (Schwerpunkte): In diesen besonders charakteristischen Ausschnitten der historischen Kulturlandschaft ist die Sicherung bzw. Förderung der offenlandgeprägten strukturreichen Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit - ebenso wie der Magerrasen- und Feuchtwiesengebiete sowie der Wiesentäler - **vorrangig** (gegenüber den sonstigen Bereichen). Hierzu gehören die Offenhaltung von Grünland, Feldern, Weinbergen und die Sicherung und Förderung von Streuobst und anderen gliedernden Gehölzstrukturen. Im Grünland ist die Sicherung der prägenden Magergrünland- und Extensivgrünlandbestände von besonderer Bedeutung.

Zu diesen Vorranggebieten zählen insbesondere der Hochflächenrand bei Herresthal, Gebiete bei Zewen, die Hangzone Zewen-Euren, die Rodungsinseln Markusberg, Bausch, Heide, Teile des Ruwertal und der Ruwertalhänge, das Umfeld von Brettenbach und Bereiche südlich Irsch und Kernscheid.

Strukturreiche Kulturlandschaft, Mosaiklandschaft (sonstige Bereiche):

In diesen strukturreichen, aber im Vergleich zu den vorgenannten Schwerpunktgebieten weniger gut ausgeprägten Ausschnitten der Kulturlandschaft wären im Entscheidungsfall Maßnahmen nachrangig gegenüber den o.g. Schwerpunkten. Jedoch sollte zumindest der Landschaftscharakter in wesentlichen Ausschnitten gesichert gefördert werden. Von besonderer Bedeutung ist diesbezüglich die Sicherung von gut ausgeprägten Streuobst- und Magergrünlandbeständen. Sofern Teile der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben, sind zumindest Korridore für den Offenlandverbund zu sichern (ggf. durch lineare Strukturen wie Wegsäume). Auf Verbuschungsflächen sollte die Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften und vielgestaltiger Waldländer ermöglicht werden.

Solche nachrangigen Gebiete liegen bspw. in der Hangzone zwischen Tarforst und Irsch, im Umfeld des Trimmelter Hofes, im Nordteil des Petrisbergs oder in der Moselaue bei Zewen vor.

Sukzession: In diesen primär durch einen hohen Anteil an Verbuschungsflächen gekennzeichneten Bereichen wird das Zulassen der natürlichen Entwicklung empfohlen, soweit kein Nutzungsinteresse mehr besteht.

Landwirtschaft / Weinbau (Hauptanbaugebiete): In den Hauptanbaugebieten steht die Sicherung landwirtschaftlicher Produktionsflächen mit besonderen Bodenqualitäten bzw. geeigneter Weinbauflächen im Vordergrund. Eine Mindeststrukturierung mit landschaftstypischen Elementen soll die Erlebnisqualität der Flur sowie den Biotopverbund gewährleisten.

Landwirtschaft (sonstige Bereiche): Im Unterschied zu Hauptanbaugebieten besteht hier Spielraum zur Aufgabe der Landnutzung und Waldentwicklung, sofern kein Nutzungsinteresse mehr besteht.

Bereiche für sog. „Truppenübungsplatz“-Management:

Im ehemaligen Abbaugelände Biewer/Pfalzel sowie im Militärgelände auf dem Grüneberg bietet sich bei einem solchen Management die Chance zur Entwicklung strukturreicher Landschaftsbereiche mit enger Verzahnung unterschiedlichster Sukzessionsstadien im Kom-

plex von Pionierstadien bis ungestörten Waldflächen bei weitgehender Eigendynamik.

Mosel und Aue: Zentrales Ziel ist die Entwicklung eines möglichst naturnahen Flussauensystems mit einem hohen Maß an Auendynamik. Voraussetzung ist die Freihaltung der Aue von Bebauung und Zersiedlung. Anzustreben ist eine weitestmögliche Renaturierung der Moselufer sowie ein durchgängiger Verbund naturnaher Auenbiotope.

In der Aue sollen Bereiche ausgegliedert werden, in denen auf jegliche Nutzung zugunsten der Entwicklung von Auwäldern verzichtet werden kann. In den übrigen Bereichen ist die Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen, Staudenfluren und Magergrünland (in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen) das Ziel.

Verzahnung Auenentwicklung und Landwirtschaft: In der Kenner und Ehranger Flur sowie im Moselvorland bei Biewer ist eine auengerechte Landbewirtschaftung im Komplex mit der Entwicklung naturnaher Auenlandschaft das Ziel. Dies beinhaltet die Ausgliederung von Bereichen für die Entwicklung von Auenbiotopen (s.o.), insbesondere im Zuge weiteren Bodenabbaus, und die Förderung der Grünlandnutzung. Ackerbau sollte nur unter besonderen Vorgaben des Erosionsschutzes stattfinden und sich auf mittlere Schlaggrößen beschränken, die eingemischt in Grünland, Gehölze oder Wald liegen.

Lärmarme Räume: Diese Räume (vgl. Kap. 2.6) sind vorrangig vor Störfaktoren wie Verkehrsachsen oder Bebauung zu sichern und sollen außerhalb ökologisch sensibler Bereiche vor allem der Entwicklung für landschaftsbezogene stille Erholung dienen.

Stadt

Historische Altstadt: Bei allen Entscheidungen ist die Sicherung des historischen Stadtbilds als Maßstab heranzuziehen. Prioritär ist die Sicherung bzw. Sanierung der historischen Bausubstanz und ein würdiges Inszenieren der prägenden Bauwerke und Anlagen, auch durch Sicherung oder Entwicklung eines angemessenen Umfelds.

Dörflich geprägte Siedlung: Sinngemäß gelten auch hier die für die Altstadt genannten Ziele. Hinzu tritt die Sicherung charakteristischer dorftypischer Grünstrukturen auch in der Ortslage.

Siedlung: Ziel ist die Sicherung bzw. Förderung des Stadtbildes oder Ortsbildes bspw. durch Verlagerung störender Nutzungen in Gewerbegebiete, Durchgrünung der Baugebiete, Sicherung landschaftsangepasster Bauweisen bzw. dorfangepasster Bauweisen in den noch dörflich geprägten Stadtteilen und Weilern sowie eine attraktive Ortsrandgestaltung.

Gewerbe: Vor allem die großflächigen Industrie- und Gewerbebestände werden als Bereiche angesehen, in denen eine Sanierung des Stadtbildes besonders wegen ihres ungünstigen Erscheinungsbilds im Blick aus der Umgebung festzustellen ist. Eine starke Durchgrünung und wirksame Eingrünung wird als dringend erachtet.

Militär: Die militärischen Anlagen auf dem Grüneberg sind vglw. gut eingebunden, so dass der Schwerpunkt auf der Sicherung der Eingrünung liegt.

Verkehr: Die Minimierung des Verkehrsaufkommens und damit verbundener Lärm- und Schadstoffimmissionen ist für viele Verbesserungsvorschläge des Landschaftsplans ein zentraler Ansatzpunkt, der in der Steigerung der Attraktivität des ÖPNV sowie der Verbindungen über Rad- und Fußwege konkretisiert werden sollte.

Grünsystem

Zentrale historische Grünanlagen: Nells Park, Stadtfriedhof, Alleenring, Palastgarten und die Grünfläche am Amphitheater sind als Kernbereiche des historischen innerstädtischen Grünsystems zu sichern und zu entwickeln. Hier ist die Aufwertung durch Verkehrsentlastung im Umfeld, und die Verlagerung störender Nutzungen vorrangig.

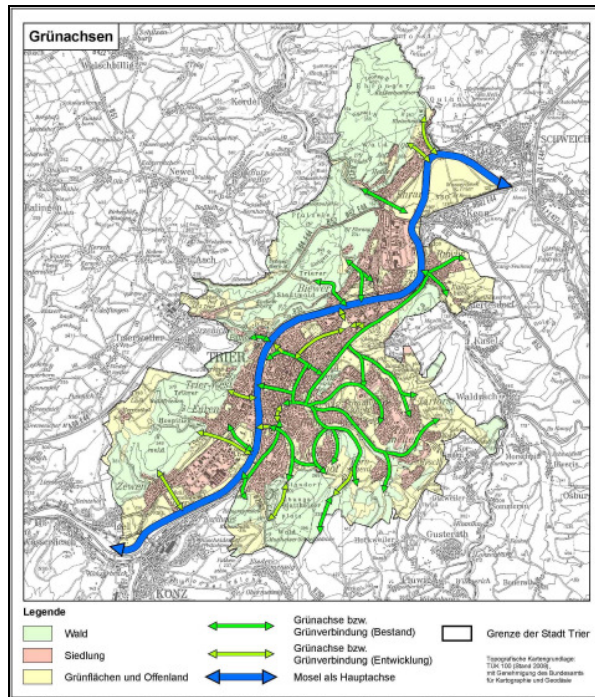
Sonstige Grünflächen sind als weitere Elemente des städtischen Grünsystems zu sichern und durch vorgenannte Maßnahmen in Verbindung mit gestalterischen Mitteln aufzuwerten.

Zu sichernde Landschaftsbrücken bzw. Grünzäsuren: Zentrales Ziel der künftigen Stadtentwicklung sollte die Sicherung der noch vorhandenen Landschaftsbrücken zwischen Moselhängen und Moselaue als landschaftlich geprägte Freiräume sein, die konsequent von Bebauung und Zersiedlung freigehalten werden. Dies bedingt insbesondere eine vorausschauende Steuerung der Siedlungsentwicklung in den Bereichen Euren/Zewen und Biewer/Ehrang. Darüber hinaus ist die Sicherung von Grünzäsuren aus Gründen der Stadtbildgestaltung sowie der Landschaftsvernetzung wichtig, wie zwischen Heiligkreuz/Mariahof oder im Ruwertal bei Eitelsbach.

Zu sichernde oder zu entwickelnde Grünachsen bzw. Grünverbindungen: Ziel ist die Entwicklung eines Grünverbundes im Stadtgebiet ausgehend vom Bestand, häufig durch Aufwertung von Straßenräumen in Verbindung mit Maßnahmen zur Verkehrsentlastung.

Herstellung einer engen Anbindung „Stadt am Fluss“: Ziel ist die Überwindung der Barriere durch die Moseluferstraßen über Schaffung gesicherter Querungshilfen, Verlagerung der Hauptverkehrsströme und gestalterische Entwicklung der Anbindungsbereiche.

Erholungsgebiete: Im Vordergrund steht die Sicherung bzw. Förderung und Entwicklung landschaftstypischer, erlebnisreicher Wald- und Flurbilder als Voraussetzung für eine hohe Erholungsqualität.



Leitbildkarte – Grünachsen

4.2 Leitlinien zur Baulandentwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht

Insgesamt wird empfohlen, Baulandbedarf vor allem durch Umnutzung von ehemals militärisch genutzten und im Bauflächenverbund gelegenen Flächen zu decken. Bestehende Industrie- und Gewerbebestände sollten optimal ausgenutzt und maßvoll arrondiert werden, sofern die durch Flächenkonversion und Reaktivierung entwickelbaren Flächen nicht genügen.

Wohnbaulandausweisungen sollten sich neben der Umnutzung von Militärgeländen in erster Linie auf Auffüllungen von Standorten beschränken, die bereits weitgehend in den Stadtkörper integriert sind (v.a. Ehrang). Großflächige Wohnbaulandausweisungen in der Ebene sollten zugunsten der Sicherung der verbliebenen Freiräume und hochwertigen Böden soweit als möglich vermieden werden.

Empfohlen wird daher die Beschränkung großflächiger Baulandausweisungen in der Ebene auf den Bereich zwischen Zewen und Gewerbegebiet Euren mit entsprechender Grünzäsur in Verbindung mit Wohnbaulandentwicklung auf bereits gestörten Standorten bei Ruwer (Zentenbüsch) sowie ergänzend der maßvollen Ausweisung kleinerer Bereiche in anderen Hanglagen. Ein völlig neuer Siedlungsansatz am Brubacher Hof wäre aus fachlicher Sicht im Vergleich mit den zu beurteilenden Alternativen eine sehr ungünstige Lösung.

In den dörflich geprägten Höhenstadtteilen sollten allenfalls kleinere Arrondierungen stattfinden. Die Weiler Herresthal und Markusberg scheiden für flächenhafte Ausweisungen aus fachlicher Sicht aus. Ebenso wird von einer baulichen Entwicklung stark exponierter Hänge oder Höhenstandorte im Bereich Olewig (z.B. Hellenberg) und Feyen (Härenwies) abgeraten.

Die Entwicklung eines geschlossenen Siedlungsbandes im Talraum der Mosel ist zu vermeiden. Sofern eine bauliche Nutzung in den als sensibel beurteilten verbliebenen Freiräumen für unumgänglich erachtet wird, sind mindestens breite Grünkorridore freizuhalten, um die Verbundfunktionen für Biotope und Erholungsräume sowie ein gestalterisches Grundgerüst sicher zu stellen.

4.3 Leitlinien für Kompensationsmaßnahmen (Flächenpools)

Eine wesentliche Aufgabe des Landschaftsplans ist die Festlegung von Flächenpools für Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft (Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Baugesetzbuches). Die Bildung von Flächenpools soll die Bündelung von Ausgleichsmaßnahmen in definierten Entwicklungsbereichen gewährleisten und damit ihre Effektivität steigern. Die Vorteile von Flächenpools liegen auf der Hand:

- Es entstehen zusammenhängende Ausgleichsflächen mit hoher ökologischer Wirkung. Eine Zersplitterung der Ausgleichsflächen wird vermieden.
- Vorhabensträger können schnell auf fachlich abgesicherte Ausgleichsflächen zugreifen ohne langwierige Suche nach geeigneten Einzelflächen.
- Die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen kann auf großen zusammenhängenden Flächen unabhängig vom Träger eines Einzelvorhabens konzentriert erfolgen und Erfolgskontrollen werden erleichtert.
- Pflege und Unterhaltung zusammenhängender Ausgleichsflächen lassen sich effizienter organisieren. Es ergeben sich Synergie-Effekte mit anderen Naturschutzmaßnahmen.

Gleichzeitig sind Flächenpools als Schwerpunktgebiete für den Einsatz von Fördermitteln für solche Maßnahmen zu verstehen, die nicht als Kompensationsmaßnahmen anerkannt werden können.

Um der möglichen Bandbreite der anfallenden Ausgleichsverpflichtungen gerecht zu werden, werden mehrere Sammelausgleichsräume mit unterschiedlichen Maßnahmenschwerpunkten ausgewiesen. Bei Flächenpools ist außerdem die Bindung an einen Ausgleich im betroffenen Naturraum nach § 15 (2) BNatSchG zu beachten. Gemeint sind damit die Naturräume 1. Ebene, nämlich Moseltal, Gutland und Osteifel.

Bei der Festlegung von Flächenpools sind die Bestimmungen des § 15 (3) BNatSchG zu beachten: Demnach ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden sind nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.

Als Flächenpools für künftige ausgleichspflichtige Vorhaben der Gemeinden oder Dritter werden nachfolgend gelistete Bereiche vorgesehen.

Nr	Bereich	Schwerpunkt der Maßnahmen
1	Kyllmündung, Kenner Flur, Ehranger Flur	Flussauenentwicklung
2	Lohrbachtal	Bachauenentwicklung, Umwandlung Nadelforst
3	Kutbachtal	Bachauenentwicklung, Umwandlung Nadelforst
4	Grünzäsur zwischen Biewer und Ehrang	Sicherung bzw. Wiederherstellung Halbtrockenrasen
5	Streuobstkomplex westlich Zewen	Sicherung bzw. Wiederentwicklung Magergrünland und Streuobst
6	Streuobstkomplex westlich Oberkirch	Sicherung bzw. Wiederentwicklung Extensivgrünland und Streuobst
7	Brachlandschaft südwestlich Oberkirch	Entsiegelung, Waldentwicklung (oder anderer extensiv geprägter Flächen)
8	Eurener Flur	Flussauenentwicklung
9	Streuobst-Kleingartenkomplex Euren-Zewen	Wiederherstellung Streuobstwiesen, Beseitigung von Missständen
10	Brettenbachtal	Wiederaufnahme extensiver Grünlandnutzung und Streuobstpflge
11	Olewiger Tal	Bachrenaturierung Extensivierung Feuchtwiesenentwicklung
12	Mattheiser Wald	Sicherung bzw. Entwicklung alt- und totholzreicher Wälder, Rückbau militärischer Anlagen, Altlastensanierung, Renaturierung Aulbach

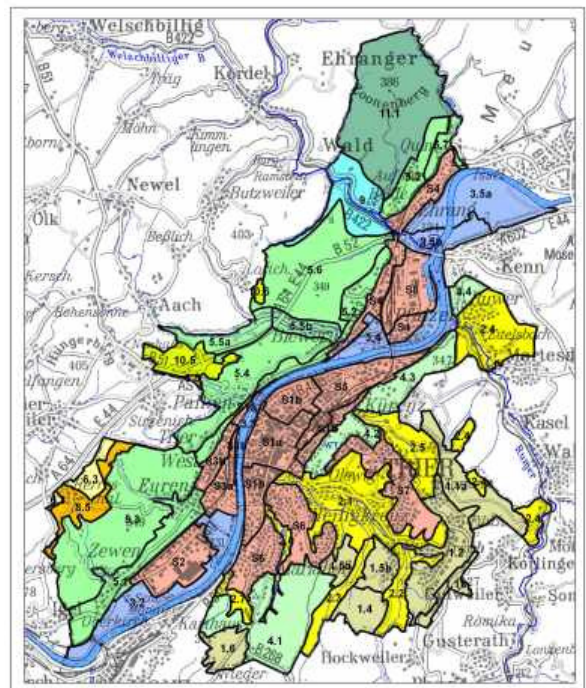
5. Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept

5.1 Gliederung von Plänen und Texten

Das Entwicklungskonzept der Langfassung des Landschaftsplans (Plan 8 des Kartensatzes) ist wie folgt aufgebaut:

- Für jeden der insgesamt 42 Landschaftsräume im Gebiet der Stadt Trier wird ein individuelles Leitbild der Planung sowie ein Bündel von Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds erarbeitet. Die Maßnahmen sind nach Prioritäten eingestuft.
- In Plan 8 sind die im Leitbild formulierten Ziele durch flächenhafte Darstellung von Zieltypen (wie z.B. „landwirtschaftliche Fläche mit Schwerpunkt Ackerbau“ oder „Halboffenlandkomplex mit Streuobst“) übertragen.
- Maßnahmen werden in Plan 8 für prioritäre Bereiche und Knackpunkte der Planung durch überlagernde Darstellungen, meist Schraffuren, konkret verortet. Selektiv werden auch eng lagebundene, nicht prioritäre Maßnahmen dargestellt. Diese Darstellungen sollen konkrete Ansatzpunkte für die Umsetzung des Landschaftsplans aufzeigen und Impulse für entsprechende Initiativen geben.

Der in den Anlagen exemplarisch abgebildete Stadtteil-Landschaftsplan stellt eine vereinfachte Fassung von Plan 8 dar, in der die Bereiche mit vorrangigem, konkretem Handlungsbedarf durch rote Umgrenzung hervorgehoben sind. In stadtteilbezogenen Ausschnittskarten werden diese zusätzlich durch Textkästchen beschriftet. Darüber hinaus wird ergänzend auf wichtige Planungsziele ohne konkreten Flächenbezug hingewiesen.



Übersicht Landschaftsräume

5.2 Zusammenfassung der vorrangigen Ziele und Maßnahmen mit Begründung

5.2.1 Boden

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Flächenverknappung und der zu erwartenden drastischen Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft im Zuge des Klimawandels ist die Sicherung der Böden hoher bis sehr hoher Ertragsklassen vor weiterer Inanspruchnahme für Bebauung bzw. bauliche Anlagen vorrangig. In diesem Sinne wurde auch das in Kapitel 4.3 beschriebene Konzept für Kompensationsmaßnahmen dahingehend optimiert, fruchtbare Böden nur in den Fällen einzubeziehen, in denen andere Landschaftsfunktionen lagegebunden vorrangig einzustufen sind.

Handlungsbedarf bezüglich der Sicherung bzw. Sanierung von Böden besteht insbesondere im Bereich besonders versauerungsgefährdeter Waldböden durch entsprechende waldbauliche Maßnahmen (Förderung Laubholz) sowie auf erosionsgefährdeten Böden durch Erosionsschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft. Letztere umfassen primär die Umnutzung von Acker zu Grünland in besonders gefährdeten Bereichen und außerhalb derselben in die landwirtschaftliche Nutzung integrierte Vorsorgemaßnahmen durch angepasste Bewirtschaftung.

5.2.2 Klima und Luft

Vorrangig ist die Sicherung der Kaltluftbahnen in den Tälern von Olewiger Bach, Kandelbach, Biewerbach, Aveler Bach, Sirzenicher Bach, Gillenbach und Kobenbach, die maßgeblich zum Luftaustausch in der Talstadt beitragen. Entscheidend ist v.a. das Freihalten von Bebauung bzw. anderen relevanten Abflusshindernissen.

5.2.3 Grundwasser

Für einen nachhaltigen Grundwasserschutz und damit die langfristige Trinkwasserversorgung ist die Sicherung bzw. Optimierung der Filterleistung der Böden im Buntsandstein, hier vorrangig in Wasserschutzgebieten, entscheidend, was insbesondere die Förderung von Laubholz in großflächigen Nadelforstgebieten bedingt.

5.2.4 Gewässer und Auen

Die Renaturierung von Fließgewässern und deren Auen ist wesentliche Voraussetzung für den Gewässer- und Hochwasserschutz sowie für die Entwicklung des Biotopverbunds und die Gestaltung erlebniswirksamer Talräume.

Die Mosel ist zentrales Element des Biotopverbunds und zugleich gestalterische Leitstruktur und Hauptachse des Freiflächensystems der Stadt Trier. An der Mosel ist die Entwicklung eines Flussauenverbundes mit Auwäldern, Auengewässern, Röhrichten, Staudenfluren und Auenwiesen mit einem hohem Anteil von Prozessschutzflächen (der natürlichen Entwicklung überlassenen Flächen) das Ziel. Schwerpunkte bilden die Kyllmündung und die Moselau in der Kenner und Ehranger Flur sowie in der Eurener Flur auf Kompensations-

flächen für den Ausbau der Schleuse Trier. Von diesen Entwicklungen sollen auch Erholungsuchende profitieren, indem die entstehenden Auenlandschaften erlebbar gemacht werden.

Typische Arten(gruppen) der Flussauen, die von diesen Maßnahmen profitieren würden, wären bspw. Kleinfische, Flusslibellen, Röhrichtbrüter oder Kreuzkröten. Für Wanderfische wie den Lachs ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Mosel im Bereich der Wehre entscheidend.

Vorrangige Ansatzpunkte in den Bachtälern bestehen in der Bereitstellung von Entwicklungskorridoren an Olewiger Bach, Kandelbach und Biewerbach in Verbindung mit Sohlanhebung und Förderung der Lauflänge sowie in der Renaturierung des Aveler Bachs und des Zewener Bachs oberhalb der Ortslage. Die Bemühungen um Hochwasservorsorge sollen insbesondere am Olewiger Bach und Kandelbach durch Maßnahmen zur Minderung bzw. Verzögerung des oberflächigen oder oberflächennahen Abflusses von Niederschlagswasser (betrifft im Stadtgebiet primär Weinberge) unterstützt werden.

5.2.5 Feuchtgebiete

Schwerpunkte der Feuchtgebietenentwicklung sind im Franzenheimer Tal und Kandelbachtal vorgesehen, wo die Entwicklung teils durch Extensivierung der Nutzung, im Franzenheimer Tal jedoch vor allem im Zuge der Auenrenaturierung in Verbindung mit wasserbaulichen Maßnahmen (Gewässerrenaturierung, Sohlanhebung) erfolgen soll (vgl. Kap. 5.2.4).

Feuchtgebietenkomplexe sind u.a. Lebensräume seltener oder gefährdeter Arten (z.B. Haarstrang-Wasserfenchel, Sumpflutauge, Orchideen, Amphibien, Ringelnatter) und bereichern das Erscheinungsbild der Talwiesen und Quellmulden maßgeblich.

5.2.6 Wald

Handlungsbedarf besteht besonders hinsichtlich der Sicherung naturnaher Wälder mit dauerhaft ausreichendem Angebot an Alt- und Totholz. Im Blickpunkt stehen insbesondere die über 180jährigen Bestände, da sie in forstwirtschaftlich genutzten Wäldern aufgrund der meist kürzeren Umtriebszeiten Mangelstrukturen sind.

Alt- und totholzreiche Waldbestände sind imposante Landschaftselemente und Lebensraum von einer Vielzahl teils hoch spezialisierter Arten, wie z.B. für die meisten heimischen Spechtarten, für viele höhlenbrütenden Vögel (z.B. Hohltaube), für Waldfledermäuse oder für im Totholz lebende Insekten (z.B. Hirschkäfer). Vor allem die großflächigen Wälder nördlich der Mosel zählen zu den wichtigen Lebensräumen der Wildkatze, deren Schutz in Mitteleuropa besonderen Rang hat.

Die Forstverwaltung hat für Staats- und Privatwald eine Richtlinie erarbeitet, die den Schutz von Alt- und Totholz gewährleisten soll. Die im Landschaftsplan vorgeschlagenen Schwerpunkte zur Sicherung und Entwicklung von Altholzbeständen sollten Grundlage für entsprechende Festlegungen der Forstwirtschaft bzw. von waldbezogenen Ausgleichsmaßnahmen sein.

5.2.7 Magerrasen

Magerrasen sind Lebensräume z.T. hochgradig gefährdeter Tiere und Pflanzen (z.B. Orchideen, Enziane, Schlingnatter, Zauneidechse, spezialisierte Schmetterlingsarten) und beeindrucken durch ihre außerordentliche Arten- und Blütenvielfalt. Ihre Bestände sind zu sichern und möglichst zu vergrößern. Vorrangig ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung der Kalk-Halbtrockenrasen am Kahlenberg durch entsprechende konsequente Pflege, am besten durch Schafbeweidung. Die durch fortschreitende Verbuschung geschrumpften und teilweise in Insellage geratenen Magerrasen sollen sukzessive arrondiert werden. Ein weiterer Bestand mit vorrangigem Handlungsbedarf befindet sich im Gillenbachtal. Bodensauere Magerrasen sind am Grüneberg und am Naumett zu sichern.

5.2.8 Magergrünland und Streuobst

Magergrünland und Streuobstkomplexe zählen ebenfalls zu den vielfältigsten Landschaftselementen und artenreichsten Lebensräumen unserer Gegend. Kennzeichnende Vogelarten für Streuobstgebiete sind beispielsweise Grünspecht und Wendehals.

Die Sicherung bzw. Wiederherstellung von Magergrünland- und Streuobstgebieten ist u.a. deshalb ein Schwerpunktziel des Landschaftsplans, weil die Existenz dieser wertvollen Landschaftsausschnitte einerseits durch Nutzungsaufgabe und Verbuschung, andererseits durch Steigerung der Nutzungsintensität und Ausdünnung der Baum- und Gehölzbestände stark gefährdet ist und damit auch den dort lebenden Arten die Existenzgrundlage entzogen wird. Das Landschaftsbild würde sich nachhaltig negativ verändern, wenn diese Bereiche langfristig der Verbuschung und Wiederbewaldung anheimfallen, wie dies in Teilgebieten bereits der Fall ist. Im Landschaftsplan sind die akut gefährdeten Bereiche besonders gekennzeichnet. Dort bedarf es dringender Pflege. Ein zukunftsweisender Lösungsansatz muss jedoch Wege entwickeln, wie eine Pflege der Bestände durch extensive Nutzung dauerhaft etabliert werden kann.

5.2.9 Weinberge

Der Steillagenweinbau ist ein besonders identitätsbildendes Merkmal der historischen Kulturlandschaft des Moseltals und seiner südlichen Seitentäler. Die Sicherung der Erlebbarkeit von traditionellen Weinbaulandschaften ist auch Ziel des Landschaftsschutzes. Zu historisch gewachsenen Weinbaulandschaften gehören neben dem Weinbau auch eine Vielzahl typischer Kleinstrukturen wie Felsvorsprünge mit Felsrasen und Felsgebüsch, Trockenmauern, Lesesteinriegel, Böschungsraine, Magerrasen, Säume, wie sie besonders die Weinlagen an Mittel- und Untermosel sowie am Mittelrhein prägen. Solche Strukturen sind im Stadtgebiet selten geworden, weshalb der Landschaftsplan deren Förderung vorschlägt. Beispiele aus Modellgebieten zu ökologischen Weinbergsflybereinigungen können Denkanstöße geben, wie dies mit der Bewirtschaftung in Einklang gebracht werden kann.

Eine Besonderheit im Stadtgebiet Trier sind Vorkommen des Steinkauzes im Umfeld des Amphitheaters –

einer stark gefährdeten Art, deren Bestände in jüngerer Zeit stark zurückgegangen sind. Um seine Existenz zu sichern, bedarf es der Wahrung des Grünbestands in der Siedlung und der Förderung der Eignung der Jagdhabitats im Umfeld, wozu insbesondere auch die Weinberge an der Südflanke des Petrisberges zu gehören scheinen, bspw. durch Bereitstellung von Säumen.

5.2.10 Strukturarme landwirtschaftliche Flur

Die Freiräume im stadtnahen Umfeld sind grundsätzlich von hoher Bedeutung für Erholung. Dies schließt auch derzeit eher strukturarme Bereiche mit ein, die ihren Reiz primär eindrucksvollen Sichtbeziehungen oder einer guten Erreichbarkeit verdanken, wie bspw. auf der Tarforster Höhe oder im Umfeld des Brubacher Hofes.

Ziel der Landschaftsplanung ist es, auch den Eigenwert dieser Landschaftsräume als Erlebnisräume durch Entwicklung gliedernder und auch der Biotopvernetzung dienender Strukturen zu steigern. Im Hinblick auf die weitestmögliche Sicherung der Böden für die Landwirtschaft sollen insbesondere gestalterisch motivierte Maßnahmen eher punktuelle Akzente setzen. Die Bereitstellung von Saumstrukturen mit geringen Flächenanteilen ist auch für Vögel der offenen Feldflur wie Rebhuhn oder Wachtel positiv zu bewerten.

5.2.11 Stadtbild

Die Altstadt Trier einschließlich Pallien ist von herausragender kulturhistorischer Bedeutung. Eine Vielzahl von Baudenkmalen prägt das Erscheinungsbild der Stadt sowohl in der Innenansicht wie auch im Eindruck vom Blick von den umgebenden Höhen oder der Grünachse entlang der Mosel. Aufgabe der Bauleitplanung muss es sein, das kulturelle Erbe einschl. eines wirksamen Umfeldes und der relevanten Sichtbeziehungen durch entsprechende Nutzungssteuerung zu sichern und seine Erlebbarkeit zu fördern. Ansätze hierfür bestünden in der langfristigen Verlagerung störender Nutzungen aus dem stadtkernnahen Bereich in peripher gelegene Gewerbegebiete.

Auf die Notwendigkeit einer Einbindung und Durchgrünung der großflächigen Industrie- und Gewerbegebiete im Tal wurde bereits in Kapitel 4.1 eingegangen. Hierzu gehören sowohl das Einziehen klarer Grünstrukturen in Form hochwüchsiger Baumreihen und die verstärkte Ein- und Durchgrünung mit hochwüchsigen Laubgehölzen, die konsequente Realisierung der Möglichkeiten von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie die Anpassung von Dimension und Architektur der Betriebsgebäude an die landschaftlichen Gegebenheiten.

5.2.12 Grünsystem

Wie bereits in Kapitel 4 deutlich wurde, ist die Sicherung der verbliebenen Landschaftsbrücken und Grünzäsuren als unbebaute Freiräume ein zentrales Ziel der Landschaftsplanung. Die zu sichernden Freiräume sind multifunktional zu entwickeln, denn sie erfüllen die Funktion

- als Biotopverbundkorridore zwischen Hangzone und Moselaue,
- als Erlebniskorridore für Erholungsuchende mit Vernetzungs- und Zubringerfunktion zwischen den an-

schließenden Stadtteilen und den Erholungsgebieten,

- als stadtgestalterische Zäsur zur Vermeidung eines ungegliederten Siedlungsbandes,
- fallweise wie bei Zewen auch als Pufferzone zwischen Industrie- und Gewerbegebieten einerseits und Wohngebieten andererseits.

Diese Korridore wären im Zuge der Flächennutzungsplan-Fortschreibung zu sichern und in Folgeschritten der angestrebten Entwicklung zuzuführen.

Ein weiteres zentrales Leitziel ist die erlebbare enge Verknüpfung zwischen Stadt und Mosel („Stadt am Fluss“). Wesentliche Voraussetzung für die Realisierung dieser Idee ist eine stadtübergreifende Neuordnung der Verkehrsströme und Minderung des motorisierten Individualverkehrs, da der Verkehr derzeit entsprechenden Ansätzen zum Abbau von Barrieren für die Erholungsuchenden und die mit dem Verkehr verbundenen Belastungen entgegenstehen.

Besonders in der Nordstadt und Teilen der Kernstadt besteht Handlungsbedarf zur Verbesserung der Erreichbarkeit der umgebenden Landschaft. Dies betrifft zum Einen die Herstellung attraktiver Grünverbindungen zur Mosel, zum Anderen die Wiederherstellung einer direkten Verbindung zum Grüneberg und dessen Aufwertung als Erholungs- und Erlebnisraum, die derzeit durch eine Vielzahl von Störungen beeinträchtigt ist.

5.2.13 Erholungswege, Erlebnisrouten

Der Landschaftsplan enthält eine Fülle von Vorschlägen zur Verbesserung des Netzes an Erholungswegen. Übergreifend zur Verbandsgemeinde Trier-Land werden insbesondere 14 Erlebnisrouten mit zugehörigen Maßnahmen vorgeschlagen, die greifbare Ansatzpunkte für die Umsetzung der Idee des Regionalparks Mosel-Saar sind. Der Landschaftsplan enthält aber auch darüber hinausgehend Vorschläge abseits dieser Routen, wie sie teilweise bereits in Stadtteilrahmenplänen formuliert wurden.

6. Umsetzung des Landschaftsplans

Wie bereits eingangs dargelegt, entfaltet der Landschaftsplan erst durch Integration seiner Aussagen in den Flächennutzungsplan Verbindlichkeit.

Ein zentraler Schritt zur Einbeziehung landschaftsplanerischer Inhalte in die Flächennutzungsplanung findet bereits während des Planungsprozesses statt, indem die detaillierten Informationen in die Beurteilung von möglichen Baulandentwicklungsflächen einfließen und so frühzeitig Konflikte erkannt und nach Möglichkeit vermieden werden können.

Im Flächennutzungsplan ist neben der Darstellung der geplanten Bauflächen auch die Kennzeichnung der Flächenpools für Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Denn um die Genehmigungsfähigkeit des Flächennutzungsplans herbeizuführen, muss bei der Planung von Bauflächen als Eingriffen auch dargelegt werden, wo der Ausgleich für die Eingriffe erfolgen soll.

Aus fachlicher Sicht sollten darüber hinaus folgende Bereiche im Flächennutzungsplan als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ gemäß § 5 (2) 10 BauGB dargestellt werden:

- das Grundgerüst des Lokalen Biotopverbunds,
- die wichtigsten Oberflächengewässer mit Talräumen,
- Landschaftsteile mit besonderer Eignung und Handlungsbedarf.

Im Gebiet der Stadt Trier überschneiden sich diese Bereiche weitgehend. Die Kennzeichnung dieser Flächen ist nicht zwingend erforderlich, wenn bereits durch Schutzgebiete oder städtisches Eigentum ausreichender Schutz der Flächen vor anderen Nutzungsansprüchen besteht und kein vorrangiger Handlungsbedarf gegeben ist, auf den durch entsprechende Ausweisung hingewiesen werden soll.

Weitere Umsetzungsmöglichkeiten für den Landschaftsplan ergeben sich, wenn die verschiedenen Fachämter der Stadtverwaltung oder andere Fachbehörden und Planungsträger im Rahmen ihrer Tätigkeit dessen Entwicklungsvorstellungen und Anregungen aufgreifen, was bspw. in Flurbereinigungsverfahren erfolgt.

Ebenso kann durch Überzeugungsarbeit und Umsetzungsmanagement Akzeptanz für die Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplans bei Landnutzern oder in der breiten Öffentlichkeit herbeigeführt werden und über diesen Weg bereits auch durch Verhaltensänderungen ein Beitrag zur Umsetzung erreicht werden.

In jedem Fall ist der Landschaftsplan eine wichtige Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln von Landschaftspflege und Naturschutz, indem er die hierfür besonders geeigneten bzw. bedürftigen Bereiche ausweist.

Umfang der Bearbeitung (Vollständige Fassung)

Textliche Bearbeitung

Langfassung Landschaftsplan
mit Anlagen:

- Methode Bestandsplan
- Biotoptypenbewertung
- Gewässer
- Methode Lokaler Biotopverbund
- Lokaler Biotopverbund
- Artenschutz
- Methode Landschaftsbild
- Landschaftsbildbewertung
- Standortbeurteilung Bauflächen
- Beurteilung geplanter Vorhaben

Zusätze:

- Integrationsvorschlag Erläuterungstext
- Kurzfassung Landschaftsplan

Kartographische Bearbeitung

- Bestand (5 Teilpläne)
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Grundwasser
- Schutzgut Oberflächengewässer
- Schutzgut Artenschutz
- Lokaler Biotopverbund
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Erholung
- Schutzgut Klima (nur Verweis auf Klimagutachten)
- Schutzgebiete
- Waldfunktionen
- Leitbild
- Entwicklungskonzept (5 Teilpläne)
mit integrierten Ausgleichflächenpools

Unmittelbar für FNP: Lokaler Biotopverbund

- Integrationsvorschlag Herleitungskarte
- Integrationsvorschlag

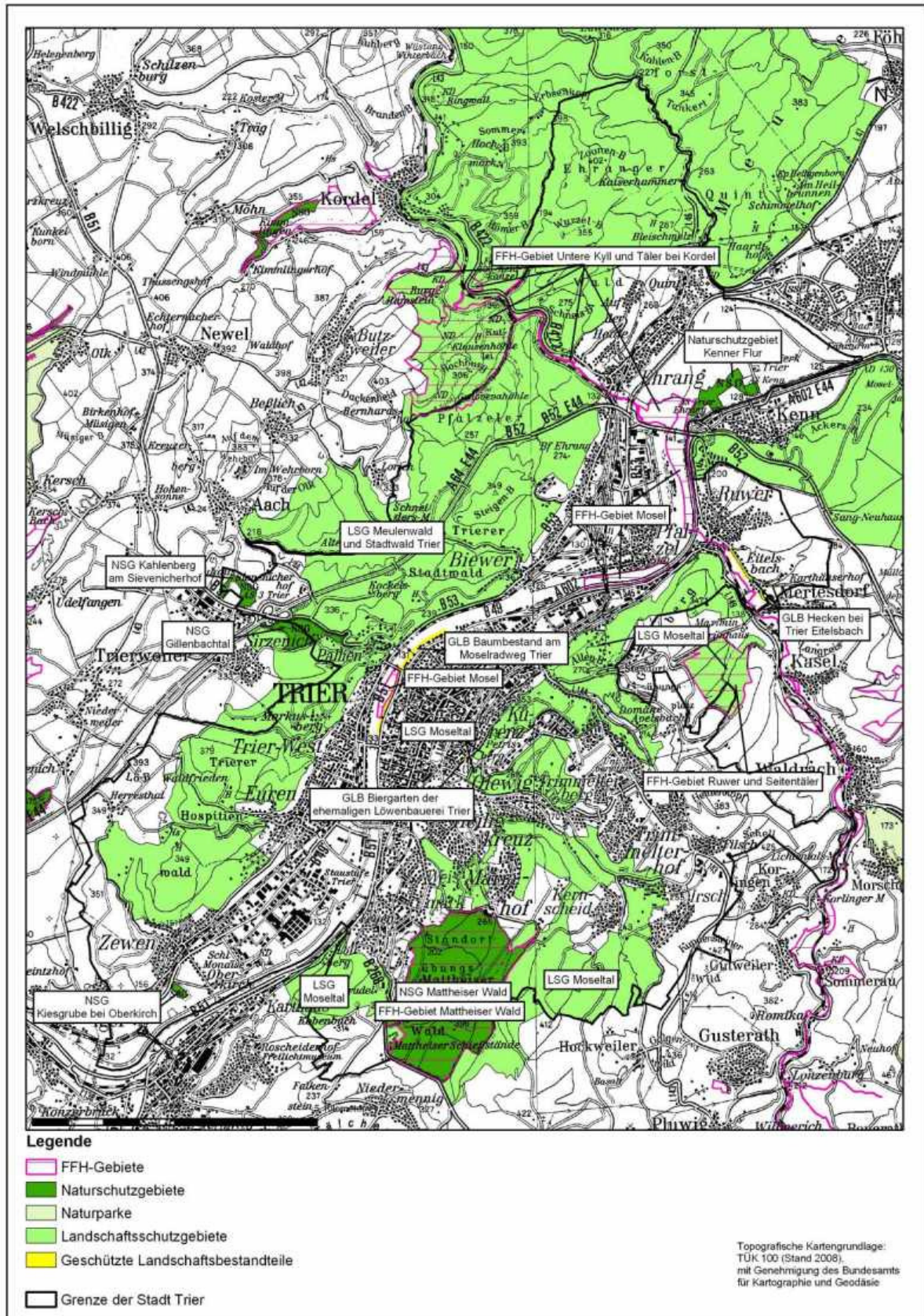
Für Stadtteilebene und Öffentlichkeitsinformation

- Übersichtsplan Stadtteil-Landschaftspläne
- Stadtteil-Landschaftspläne (19 Teilpläne)

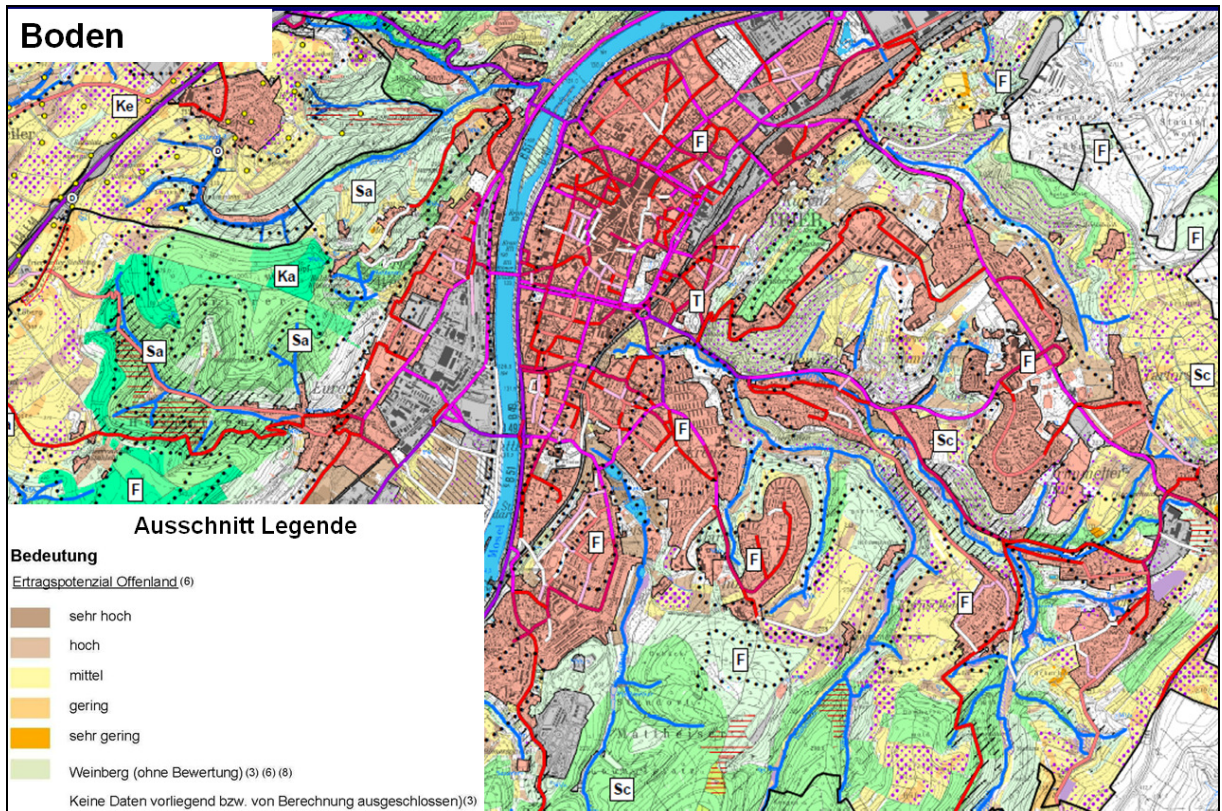
Nachfolgend einige beispielhafte Abbildungen aus dem neuen Landschaftsplan



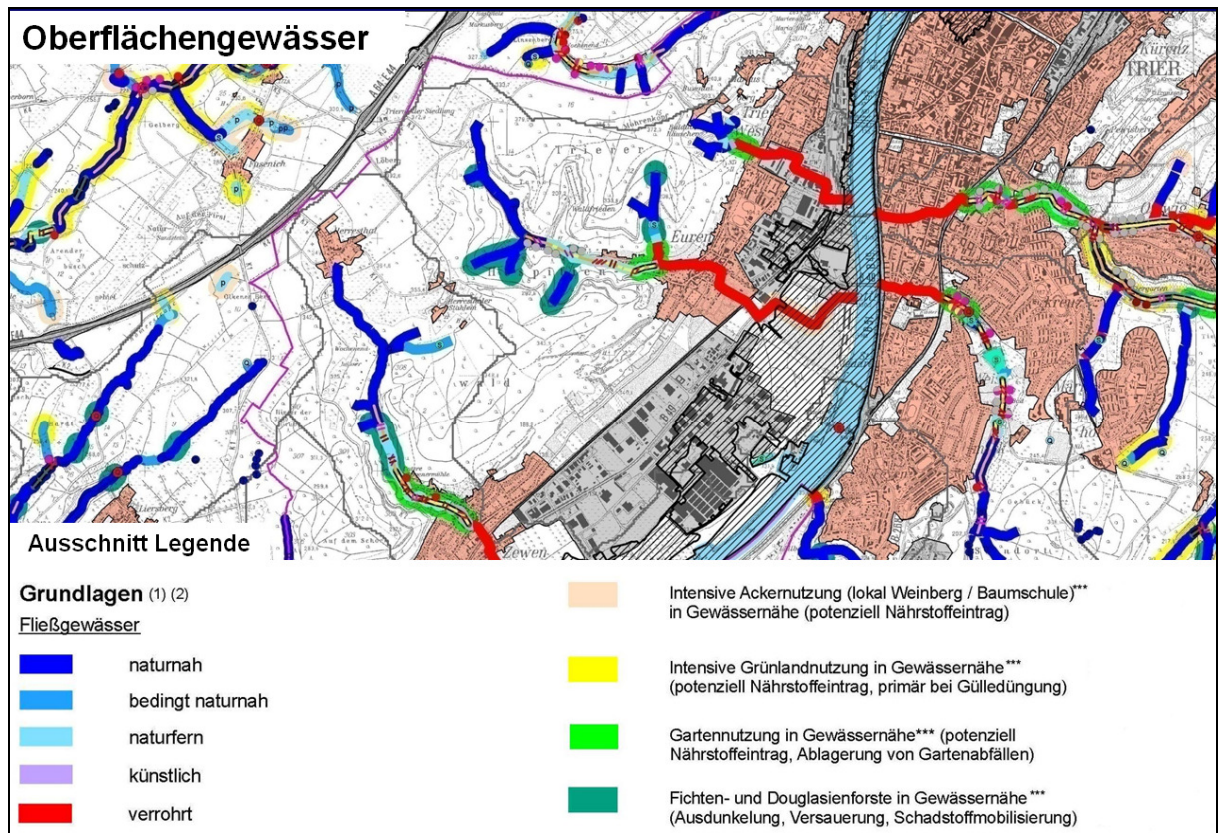
Landschaftsplan Trier – Bestandsplan Biotoptypen (Ausschnitt)



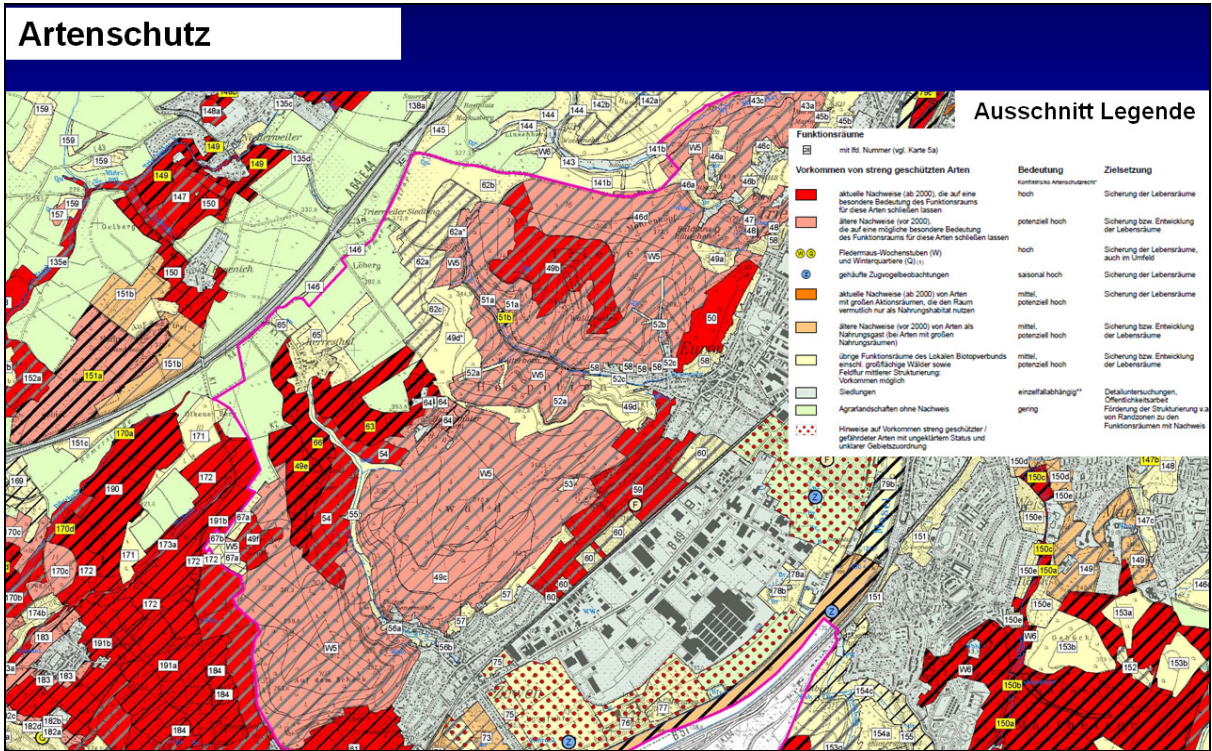
Landschaftsplan Trier – Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (ohne Naturdenkmäler)



Landschaftsplan Trier – Ausschnitt Karte „Boden“



Landschaftsplan Trier – Ausschnitt Karte „Oberflächengewässer“



Landschaftsplan Trier – Ausschnitt Karte „Artenschutz“

Dokumentation Lokaler Biotopverbund

Bewertung

Landschaftsplan VG Trier-Land Anhang 2.1: Dokumentation der Funktionsräume des Lokalen Biotopverbunds A 2.1.29

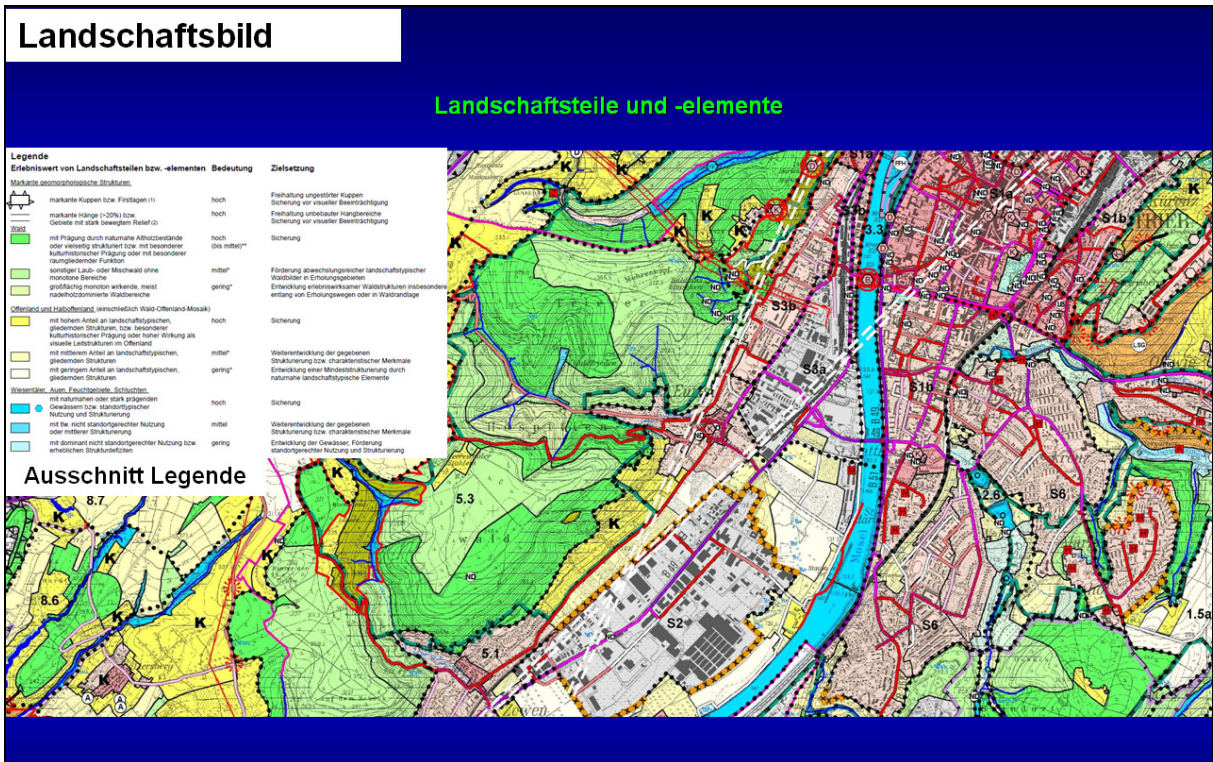
Id. Nr.	Id. Nr. Biotopkataster 2007	Bezeichnung Beschreibung	Bes. hervorzuheb. Biotoptypen	Bes. hervorzuheb. Arten	Seltenheit/ Gef.	Größfläch.	Vollst. Arten.	Auspräg. Reife	Rote Liste Arten	streng gesch. Arten	Typ	Funktion	Selektionsgrund	Beeinträchtigung ³ Maßnahmen ³
56c	Teil von 6105-0064	Trockenwald am "Geienmann" n Kordel Wärmeliebender Eichenwald mit Blockschutt an den steilen Hängen zur Kyll mit Felswand.	Trockenwald Fels	Hirschzungenfarne	▲	●	■	■	■	■	V	K	RegBV, Trockenwald-Fels-Komplex bes. Ausprägung, § 28-Biotopzone bzw. Biotopzone RL 3, BK: regionale Bedeutung	M: Erhalt und freie Entwicklung.
56d	6105-0058 6105-0076	Buchen- und Eichenalbestände am Branden-Berg Im Mittelteil großer Buchenwaldbestand mit Altholz. Dort Fels mit Höhle im Gebiet (58c). Im Nordteil größerer Eichen-Buchenwald mit Altholz und einem Quellbach. Im Südteil am Hang nördlich Kordel wurde über BK hinaus ein Eichenwald, im Osten ein Buchenbestand mit Felswand (58b) einbezogen, ebenso jüngere Buchen- bzw. Eichenbestände und Teile eines Mischwalds.	Buchenwald (alt), Eichenwald (alt) Quellbach	Gr. Mausohr (2/3) Gr. Langohr (3/4) Zwergfledermaus (3/4) Gr. Abendsegler (3/3) Kl. Abendsegler (2/2)	■	■	■	■	■	■	Wa	K	58d mit 58b/c: Großflächiger alter Laubwaldbestand als Kernfläche im Waldverbund Kylltal, Artenvorkommen RL 2 lokal Felsen als § 28-Biotopzone, BK: regionale Bedeutung	M: Erhalt des Buchen- bzw. Eichenwaldblocks mit Altholz. Sicherung eines permanenten Angebots an Alt- und Totholz durch teilweisen Nutzungsverzichts. Umwandlung von Nadelforsten mit trennender Wirkung.
56d*		Höhlen am Branden-Berg Sandsteinabbauhöhlräume	Höhlen	Bechsteinfledermaus (3/3) Bartfledermaus (o.A.) Mopsfledermaus (1/1) Zwergfledermaus (3/4)	■	■	■	■	■	■	Z	K mit 58d*	Höhle mit Artenvorkommen RL 1 BK: regionale Bedeutung (mit 56d)	M: Erhalt
56e	6105-0072	Kauley n Kordel Langgestreckte Felswand und wärmeliebender Eichenwald am nördlichen Ortsrand von Kordel.	Fels Trockenwald Höhle	Bechsteinfledermaus (3/3) Wasserschnecke (3/4)	▲	●	■	■	(●*)	(●)	VX	K	LandBV, FFH-Gebiet, Trockenwald-Fels-Komplex bes. Ausprägung, § 28-Biotopzone bzw. Biotopzone RL 3, BK: landesweite Bedeutung	B: Nadelgehölze M: Erhalt. Zurückdrängen des direkt oberhalb liegenden Nadelforstes.
56f	6105-0120	Hardwald w Kordel Zusammenhängendes Buchenzusatzgebiet mit unterschiedlich ausgeprägten Waldlebensraumtypen (Oberhang kalkgeprägt, Unterhang Sandstein). Teilw. mit Altholz.	Buchenwald (alt), Eichen-Hainbuchenwald* Tümpel	Schwarzspecht (3/4) Hohltaube (3/-) Raubwürger (1/1) Grünspecht (3/4) Uhu (3/3)	■	■	■	■	■	■	Wa	K	FFH-Gebiet (überwiegend). Alter Laubwaldbestand als Kernfläche im Waldverbund Kylltal, Artenvorkommen RL 1, BK: regionale Bedeutung	B: Douglasienforst mit trennender Wirkung zum Kimminger Bach. M: Erhalt des ausgedehnten Buchwaldgebietes. Umwandlung des Douglasienforstes.

Zuordnung von Artnachweisen

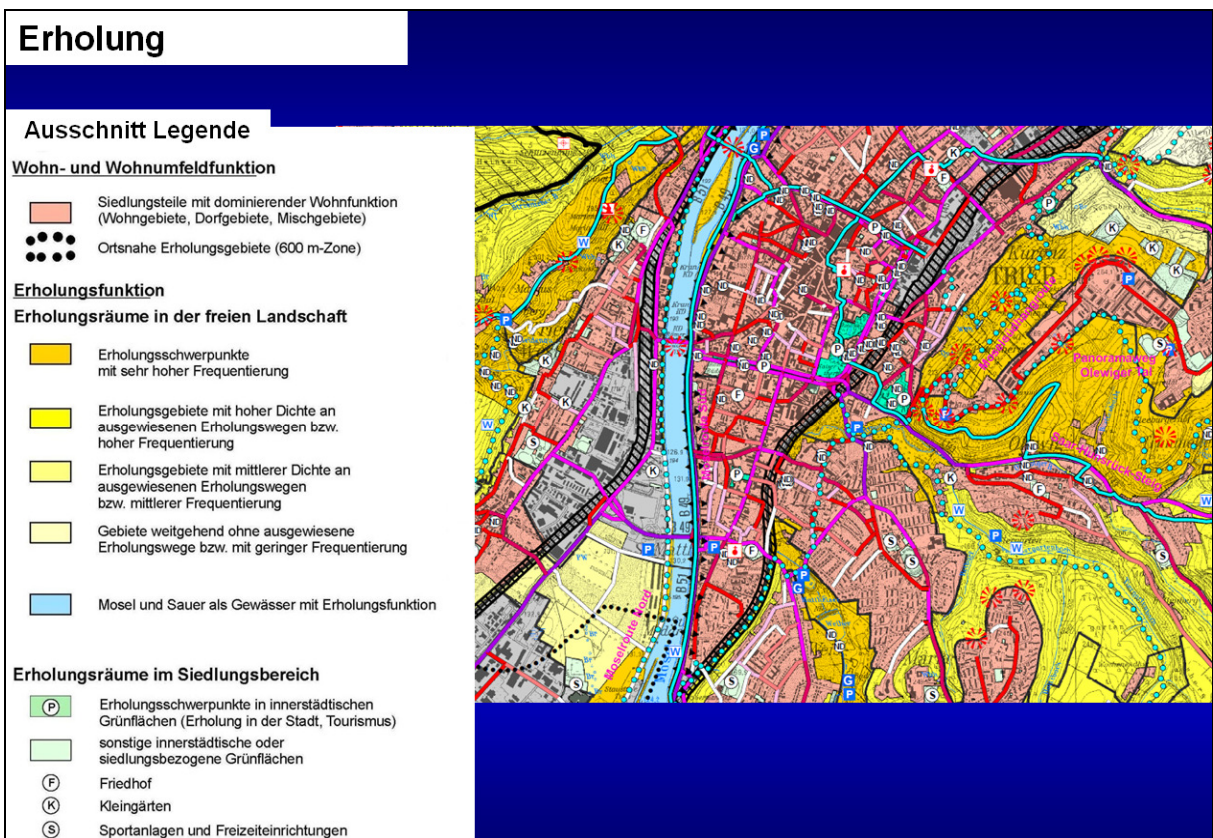
Ermittlung der Hauptbestandteile und Ergänzungsflächen

Projektnummer 2 863 1

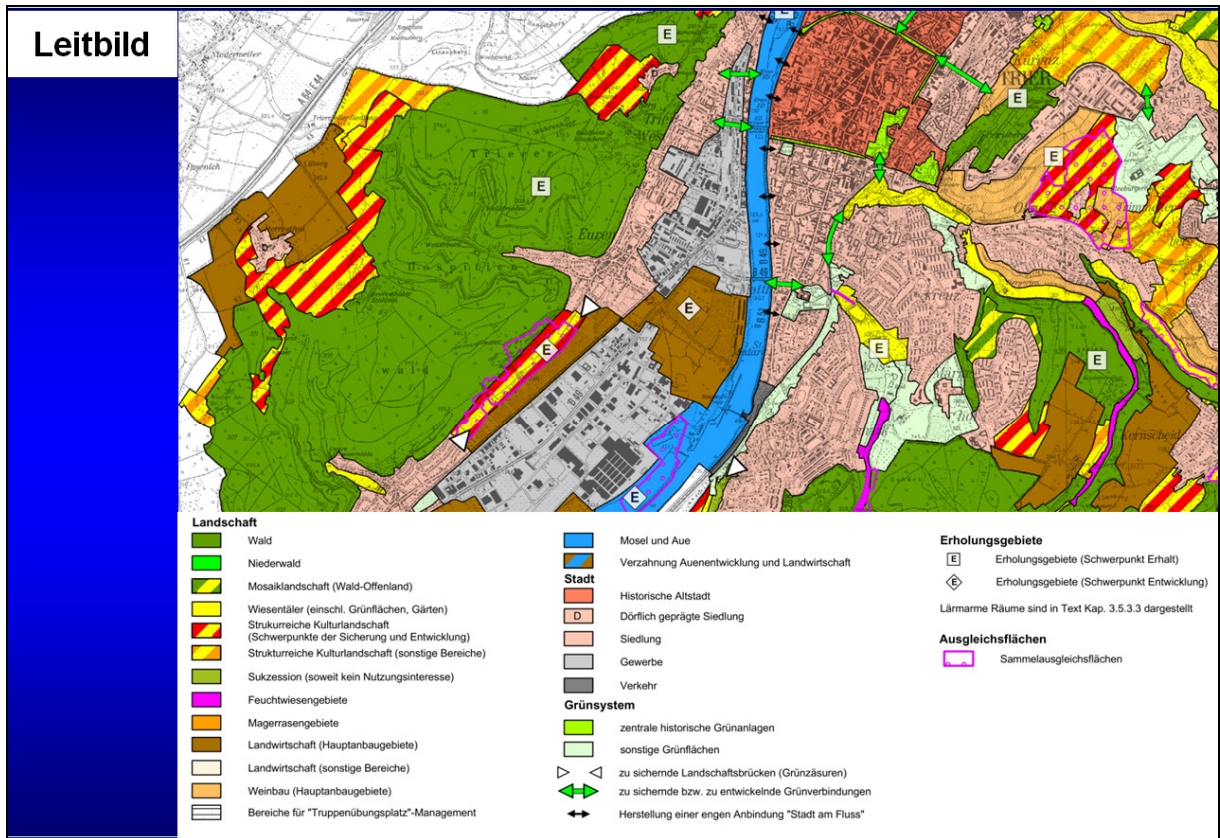
Landschaftsplan Trier – Ausschnitt Tabelle „Lokaler Biotopverbund“



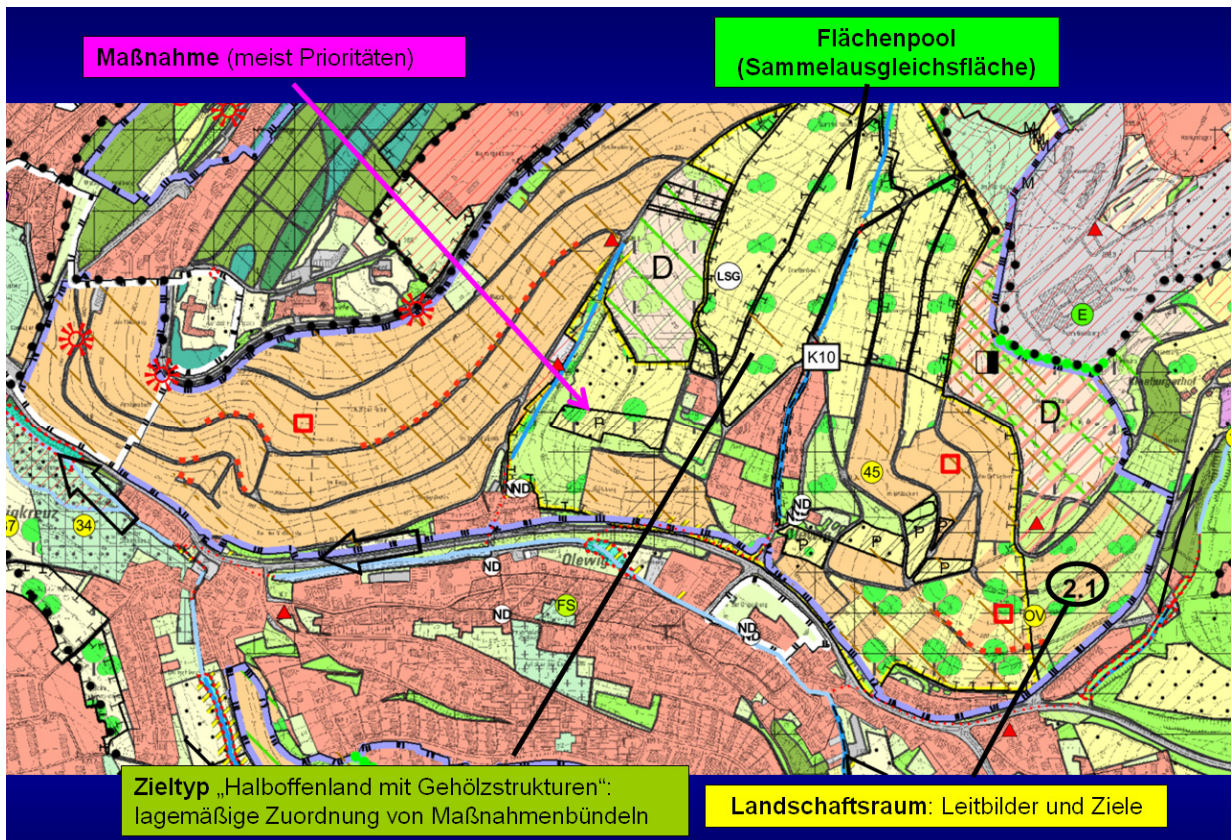
Landschaftsplan Trier – Ausschnitt Karte „Landschaftsbild“



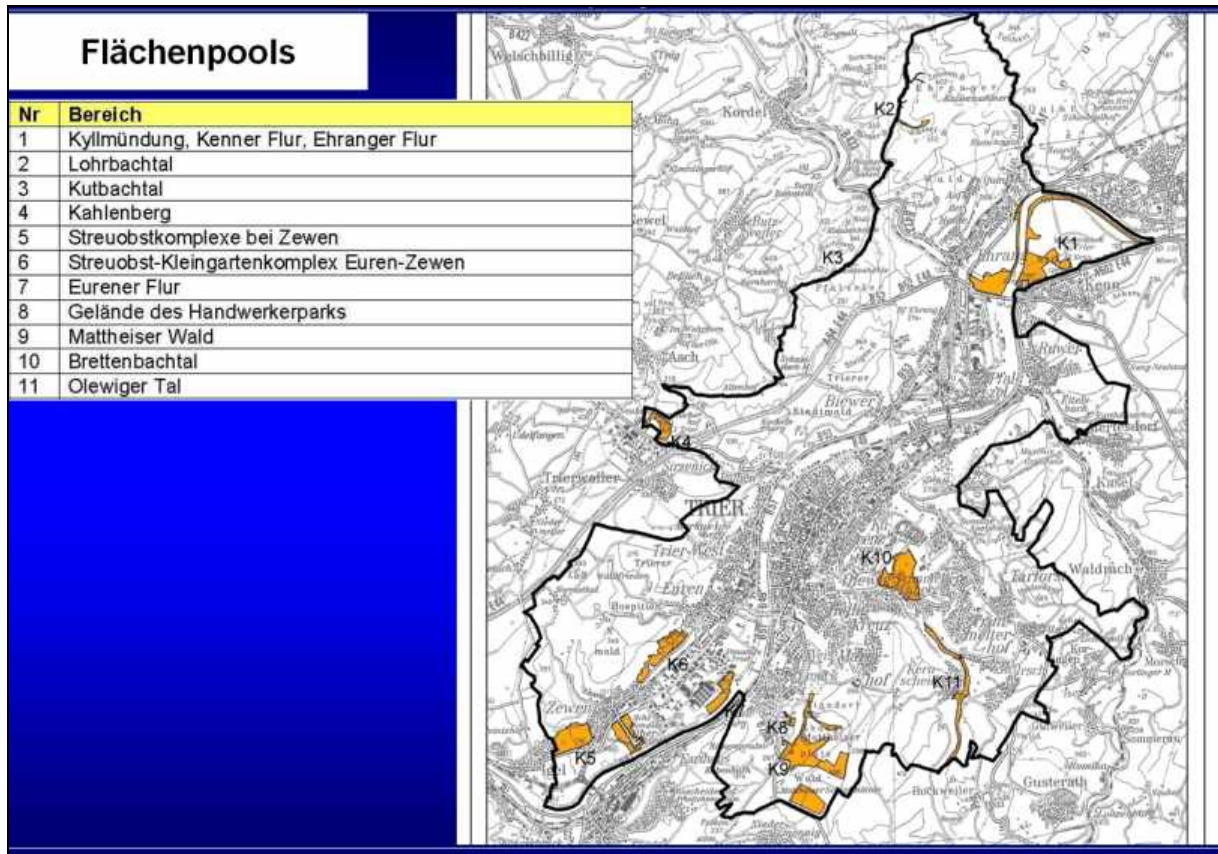
Landschaftsplan Trier – Ausschnitt Karte „Erholung“



Landschaftsplan Trier – Ausschnitt Leitbildkarte



Landschaftsplan Trier – Ausschnitt Entwicklungskonzeption mit Erläuterungen




Tab. 49: Flächenpools für Kompensationsmaßnahmen in der Stadtgemarkung Trier

Nr	Bereich	Gemarkung	Naturraum	Schwerpunkt der Maßnahmen	Begründung, Bemerkungen	Ausgleich		
						B	P	L
1	Kyllmündung, Kenner Flur, Ehranger Flur	Ehrang, Ruwer	25, 26	Flussauenentwicklung	Prioritätenraum lt. VBS, Okopool-Vorschlag LRP, Inanspruchnahme hochwertiger Böden, daher B	x	x	x
2	Lohrbachtal	Ehrang	26, 27	Bachauenentwicklung, Umwandlung Nadelforst	tlw. in Okopool-Vorschlag LRP, wichtige Vernetzungssachse im Meulenwald mit überwiegend Nadelforst im Talgrund	x	x	x
3	Kutbachtal	Ehrang	26	Bachauenentwicklung, Umwandlung Nadelforst	überw. in Okopool-Vorschlag LRP, Teil eines Entwicklungsschwerpunkts in Kylltalwäldern	x	x	x
4	Kahlenberg	Trier-West	26	Sicherung bzw. Wiederherstellung Halbtrockenrasen	Naturschutzgebiet, Kernbereich des Lokalen Biotopverbunds, gefährdet durch Verbuschung		x	x
5	Streuobstkomplexe bei Zewen	Zewen	25	Sicherung bzw. Wiederentwicklung Magergrünland und Streuobst	regional bedeutsame Biotopkomplexe, gefährdet durch Verbuschung, räumliche Nähe zu erwarteten Eingriffen. Maßnahmen sollten im Hinblick auf eine mögliche spätere Realisierung des Moselaufstiegs konzipiert werden, d.h. den eigentlichen Trassenkorridor meiden.		x	x
6	Streuobst-Kleingartenkomplex Euren-Zewen	Euren, Zewen	25	Wiederherstellung Streuobstwiesen, Beseitigung von Missständen	zentrales Element des Lokalen Biotopverbunds, gefährdet durch Verbuschung, Störung des Landschaftsbildes durch div. Maßnahmen privater Grundstücksbesitzer, räumliche Nähe zu erwarteten Eingriffen		x	x
7	Eurener Flur	Euren	25	Flussauenentwicklung	Prioritätenraum lt. VBS, bereits planfestgestellt, Kooperation Stadt Trier mit WSA	x	x	x
8	Gelände des Handwerkerparks	Feyen	25	Entsiegelung, Waldentwicklung (oder	Abgrenzung vorläufig, abhängig von Folgeplanung für	x	x	x

Landschaftsplan Trier – Flächenpools für Kompensationsmaßnahmen

4.3.7 Roscheider Höhe (Landschaftsraum 1.6)

Leitbild
Leitbild für die Hochfläche ist eine offene Agrarlandschaft mit akzentuierenden Gehölzstrukturen, eingrahmt von Waldkulissen mit abwechslungsreichen Waldrandstrukturen und gegliedert durch den markanten Talzug des Priestbachs mit eigenständigem Charakter. Die Hochfläche erfüllt die Funktion als wichtiges Erholungsgebiet für die Städte Trier und Konz. Leitbild für den Talzug ist ein Wiesental mit als Rebland, Grünland oder Streuobstwiese genutzten und durch hangparallele Heckenzüge, gegliederten Talflanken (oder alternativ naturnahe bewaldeten Talflanken), Acker- und Weinbaunutzung erfolgen unter besonderer Beachtung des Erosionsschutzes.



Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung des Leitbilds
Nachfolgend werden die Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplans für den Landschaftsraum zusammengefasst.

Ziele und Maßnahmen	Priorität
Hochfläche	
• Sicherung von Gehölzen bzw. Extensivstrukturen in der Flur	S
• Sicherung bzw. Förderung strukturreicher Waldrandzonen	S, E3
• Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen oder kleinen Feldgehölzen zur Akzentbildung in der bislang strukturarmer Feldflur der Hochflächen	E2-3
• Pflanzung von Gebüschgruppen oder kurzen Heckenabschnitte entlang von Erholungswegen mit gleichem Ziel sowie zur Sichtablenkung an Maststandorten	E2-3
• Biotopvernetzung mit mind. 5% Flächenanteil vorwiegend über Säume bzw. Wiesenstreifen zwischen den zu sichernden Elementen oder neu entstehenden, gliedernden Gehölzstrukturen	E2-3
Priestbachtal	
• Sicherung der Grünlandnutzung im Talgrund und in Unterhangbereichen	S
• Sicherung von Hecken und (älteren) Gebüsch	S
• Extensivierung der Grünlandflächen entlang des Bachlaufs, Renaturierung des Quellbereichs	E2
• Wiederaufnahme des Weinbaus auf Brachflächen, Bei dauerhafter Aufgabe der Weinbaunutzung Offenhaltung von Teilbereichen der Südhanglagen für wärmeliebende Tierarten	P1
• Entwicklung eines naturnahen Eichenwaldes	E3
Erholung	
• Weiterentwicklung des Wegenetzes im stadtnahen Erholungsraum durch Anlage eines attraktiven Weges am Rande des Talgrundes des Priestbachs oder im Hangbereich mit Einsichten in den Talgrund (im Verbund mit Stadt Konz)	G

Begründung
Die Hochfläche soll in ihrer Funktion für Landwirtschaft und Erholung erhalten bleiben und durch punktuelle Gestaltungsmaßnahmen mit geringem Flächenbedarf aufgewertet werden. Die Quellmulde des Priestbachs ist ein wichtiger Baustein des Biotopverbunds und daher als vielfältig strukturierter Bereich zu sichern bzw. zu entwickeln. Die überwiegend brachgefallenen Weinberge sollen nach Möglichkeit wieder in Nutzung genommen werden. Andernfalls ist eine Offenhaltung von Teilbereichen zur Sicherung der Lebensbedingungen hier festgestellter wärmeliebender Tierarten erforderlich (Schlingnatter, Mauereidechse).

Individuelles Leitbild für jeden Landschaftsraum, schutzgutsübergreifend



Ziele und Maßnahmen mit Einordnung der Priorität

Auch erholungsbezogene Maßnahmen (Gestaltung, Erschließung)

Begründung: Schwerpunkte und Prioritäten Flächenbedarf Land/Forstwirtschaft Innerfachliche Konfliktabwägung

Leitbild für jeden Landschaftsteilraum

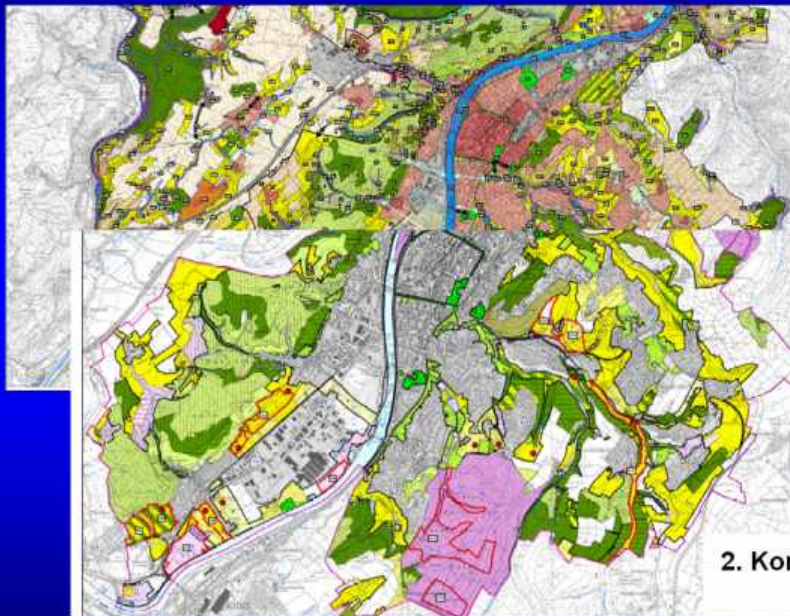
Standortbeurteilung Siedlungsflächen

Eh-W-04 Vorhaben: Wohngebiet „Ehranger Straße“		Größe: 7,82 ha
Planerische Vorgaben		
RRDP	Siedlungsfläche	
Freiraumkonzept	Vorranggebiet bzw. kleinflächig im Norden und Osten Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz Vorbehaltsgebiet Landschaftsbild und Grundwasserschutz	
Schutzgebiete	-	
Biotoptatyster	-	
VBS	-	
LP 1997	Fläche für Acker oder Grünland, Entwicklung eines Grünzugs entlang Hafenstraße.	
Situation: Vorhandene Biotop- und Nutzungsstrukturen		
Baufläche	Südteil: Gärtneregelände mit Gebäuden, Baumschulkulturen, Ackerbrache Mittel- und Nordteil: kleinteilige Gemengelage von Gärten, Streuobstwiesengärten und deren Brachestadien, z.T. Gebüsch oder Feldgehölz. Im Nordosten Bolzplatz. Mittig ein Lagerplatz (Landschaftsbaubetrieb).	
Umgebung	Westen und Norden: Wohn/Mischgebiet Osten: Bahngelände, Güterbahnhof Süden: Gewerbe	
Auswirkungen des Eingriffs auf die Schutzgüter gemäß UVPG		
Schutzgut	Auswirkungen des Vorhabens	Bewertung
Boden	Böden mit hohem bis (untergeordnet) sehr hohem Ertragspotenzial. Altablagerungen in benachbarten Gewerbeflächen berühren den Standort selbst voraussichtlich nicht.	3
Wasser	keine Oberflächengewässer vorhanden keine Daten zu Grundwasserflurabstand vorliegend, keine Hinweise auf oberflächennahe Grundwasservorkommen	1
Klima/Luft	<i>Beurteilung erfolgt in separaten Gutachten</i>	
Pflanzen- und Tierwelt	Biotopausstattung/Biotopverbund: Biotopkomplex mit Ergänzungsfunktion für den Lokalen Biotopverbund. Im Mittel- und Nordteil rel. strukturreich, aber isolierte Lage (Bedeutung mittel, th. hoch), im Südteil Bedeutung gering. Artenschutz: Konfliktpotenzial im Süden eher gering, sonst mittel-hoch. Hinweise auf Bedeutung der Ortsrandzonen Ehrangs als Jagdhabitat für Fledermausarten. → Untersuchung Avifauna/Fledermause empfohlen	Mitte/Nord 2-3 (Klärung der Einstufung durch faunistische Untersuchungen), Süd 1
Landschafts- und Ortsbild/ Erholung	Erholungs-/Erlebniswert: Südteil strukturarmer, ohne besondere Erlebnisqualitäten bzw. Bedeutung für Erholung, durch Gewerbe bereits vorbelastet, von vorbeifahrendem Radweg nur eingeschränkt einsehbar (Bedeutung gering). Mittel- und Nordteil: insgesamt strukturreicher Ortsrandbereich, aber in wesentlichen Teilen derzeit brachgefallen und verbuschend, minder attraktiv, u.a. durch Bahnärmel beeinträchtigt. Primär ortsumfeldbezogene Erholung der Gartenbesitzer; potenzieller Erholungsbereich für Bewohner von Ehrang-Süd. Von Radweg am Oststrand in Teilen einsehbar (Bedeutung mittel). Siedlungszusammenhang: integrierte Lage zwischen Bebauung und Bahnanlagen. Einbindung: Einbindung überwiegend durch Bahnanlagen mit Gebüschstrukturen bereits gegeben, sonst gut möglich. Fernsichtbeziehungen ohne besondere Relevanz aufgrund Vorbelastungen im Umfeld.	Mitte/Nord 2(-3) Süd 1
Kultur- und Sachgüter	Keine erdgeschichtlich bzw. historisch bedeutsamen Kulturgüter bekannt	1
Gesamtein-schätzung Umwelt (ohne Klima/Luft)	Südteil: Standort besonders geeignet Mittel/Nordteil: Standort bedingt geeignet unter der Bedingung, dass faunistische Untersuchungen die Ersetzbarkeit der Lebensräume bestätigen	Süd 1 Mitte/Nord 2-3

Standortprüfung neue Bauflächen

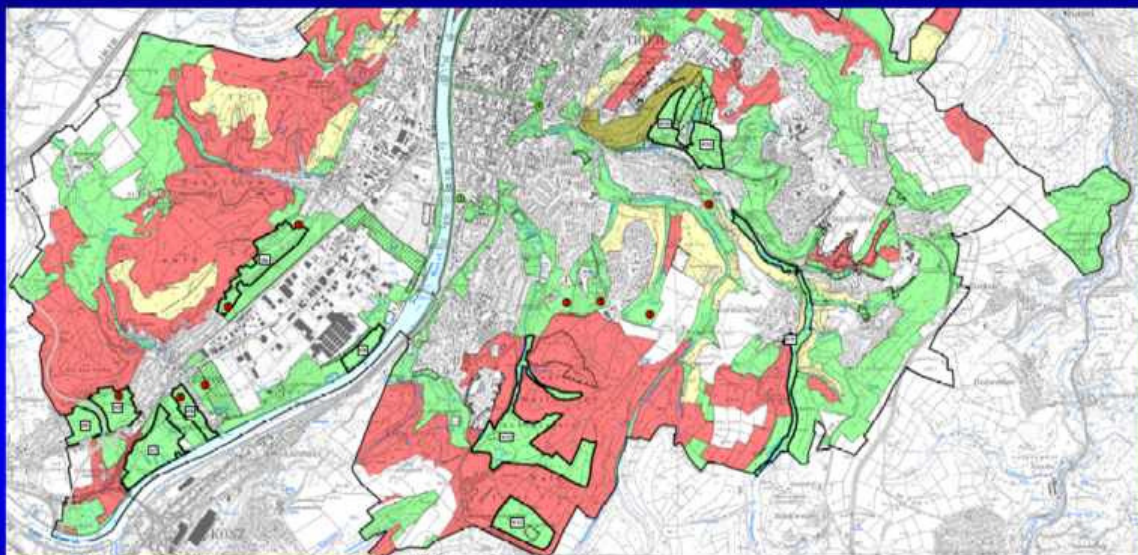
FNP: Integration Biotopverbund einschl. Flächenpools



1. Komplexitätsstufe: Lokaler Biotopverbund

2. Komplexitätsstufe: Aggregation in Herleitungskarte

FNP: Integration Biotopverbund einschl. Flächenpools



Legende

- Integrationsvorschlag
- Flächenpool zur Integration in den FNP
- Landschaftsrelevante Bäume - Zassen und Kaffeekeim Streng
- weitere integrationswürdige Wildbestände gering oder in wesentlichen Teilen in Privatbesitz / Heckenbestand
- weitere integrationswürdige, direkt intensiv landwirtschaftlich bzw. weidewirtschaft genutzte Flächen
- Funktionskerne des lokalen Biotopverbundes außerhalb der o.g. Kategorien
- bestehende Angerhöfchen (> 1ha/1)
- Wasserfläche der Mosel

Hinweise

- Einleitung von annehmbaren Drainagen
- 1 - Talsperre
- 2 - Inselart
- 3 - St. Martin
- 4 - Insel Felsenheim
- Anpassung der Abgrenzung im August mit eventuellen Baubestimmungen erforderlich

Landschaftsplan Trier – Entwicklung eines Integrationsvorschlags für den Flächennutzungsplan

Stadtteil-Landschaftspläne

Generalisierte Maßnahmen

Einheitliche Bearbeitung für alle Stadtteile

Aggregierte Typisierung übersichtliche Legende

The map displays various landscape planning zones across the city of Trier. The zones are color-coded: green for parks and green spaces, yellow for urban greenery, red for urban structure, and blue for water bodies. Red arrows point from the text boxes on the left to specific areas on the map, indicating the application of generalized measures, uniform processing, and aggregated typification across different parts of the city.

Stadtteil-Landschaftspläne

Stadtteil-Beispiel Kernscheid

The detailed plan for Kernscheid shows specific planning measures such as 'Biotopverbund' (biotope network), 'Grünflächen' (green spaces), and 'Wasser' (water). It includes a legend with various symbols and colors, and a table of measures. The map shows the district's location relative to the city center and the Moselle river.

Landschaftsplan Trier – Stadtteil-Landschaftspläne (Übersicht und Beispiel)